

Protokoll

63. Sitzung

vom Donnerstag, 14. Februar 2019, 09.00–13.15 Uhr

Abwesend: Simone Abt, Roman Brunner, Paul Hofer, Marc Scherrer, Regina Werthmüller

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 2973
2. Zur Traktandenliste 2973
3. Wahl einer nebenamtlichen Vizepräsidentin/eines nebenamtlichen Vizepräsidenten für das Strafergericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 2975
4. Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) – Teilrevision Lohnsystem 2975
5. Nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern»; Ablehnung und Gegenvorschlag 2982
6. Ausgabenbewilligung für die Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach 2984
7. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 2987
8. Geschäftsbericht 2017 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG): Kenntnisnahme 2993
9. Fluktuation bei den Schulleitungen 2993
10. Umgang mit schwierigen Situationen an Schulen 2994
11. Natürlich BL: Umweltbewusstsein – früh übt sich 2994
12. Natürlich BL: Insektensterben – was macht der Kanton Basel-Landschaft? 2995
13. Natürlich BL: Trockenfallen von Fliessgewässern – welche Antworten hat das Baselbiet? 2995
14. Natürlich BL: Der Wald im Klimawandel 2995
15. Förderung LGBTIQ-Projekte 2996
16. Unbefriedigende Situation bei unbesetzten Lehrstellen: Vorbildrolle des Kantons 2996
17. Bundesgerichtsurteil zu Vollfinanzierung Pflegekosten 2997
18. Gleich lange Spiesse 2998
19. Sammelvorlage zu den Vorstössen «Sprachkurse, Schullager und besondere Schul- anlässe» und «Elternbeiträge an Schullager, Ausflüge etc.» 2998
20. BUD: BIM für Bauprojekte des Kantons BL 2999
21. Verantwortlichkeiten Bohrbewilligung Schweizer Salinen AG? 3000
22. Smarte Strassenbeleuchtung auch im Baselbiet 3001
23. Erweiterung und Stärkung des Bildungsrates 3001
24. Adäquate Zusammensetzung des Bildungsrats 3006

25. Bildungschancen für alle Baselbieter/innen	3007
26. Weg aus der Sackgasse – Hilfe für über 50-jährige Arbeitslose	3008

Nr. 2501

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung.

– *Muba-Sitzung*

Heute Nachmittag ist der gesamte Landrat zum Baselbietertag an der allerletzten Muba eingeladen. Der Muba-Eintritt ist gratis, weshalb auch keine Tickets auf den Plätzen liegen. Dafür findet sich dort die Veranstaltungsübersicht für den heutigen Tag und zur Erinnerung nochmals den Programmablauf mit Angaben zum Apéro und zum gemeinsamen Nachtessen. Apéro und Nachtessen sind nur für diejenigen, die sich angemeldet haben.

– *Eishockey*

Vor 14 Tagen hat die Eishockey-Mannschaft des Landrats in Sissach gegen das sogenannte Power-Team der EBL gespielt und mit 8:6 einen Sieg gefeiert und zum zweiten Mal den Pokal gewonnen. Die Mannschaft wuchs, unterstützt vom unglaublichen Fanblock, über sich hinaus, wobei Isaac Rebers Sturmläufe mitentscheidend waren. Wesentlich beteiligt war aber der Goalie mit einer Fangquote von 96%, was nicht einmal den besten Goalies in der NHL gelingt. Schlussendlich war in der hektischen Schlussphase das Coaching von besonderer Bedeutung. Gratulation zu diesem Erfolg!

– *FC Landrat*

Morgen endet die Anmeldefrist für die Auslandsreise des FC Landrat vom 21.-23. Juni 2019 ins Fürstentum Liechtenstein mit dem Match gegen das Team des liechtensteinischen Landtags. Es werden noch 3-4 Spieler/innen benötigt. Wer dabei sein möchte, soll sich bitte rasch anmelden.

– *Glückwünsche*

Herzliche Gratulation an Andi Trüssel zu seinem 67. Geburtstag!

– *Entschuldigungen*

Simone Abt, Roman Brunner, Paul Hofer, Marc Scherrer, Regina Werthmüller

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 2502

2. Zur Traktandenliste

2018/940; Protokoll: mko, bw

::: Die Traktandenliste wird stillschweigend beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation von Urs Kaufmann, Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen (2019/141)*

Urs Kaufmann (SP) begründet, weshalb die Interpellation dringlich zu behandeln sei. Die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen mit den Busbetrieben ist aktuell wieder ein mediales Dauerthema. Diverse Medienmitteilungen sind vorhanden. Erstaunlicherweise wird sogar diskutiert, ob die Buslinien im Oberbaselbiet ausgeschrieben werden sollen oder nicht. Die Landratsvorlage 2018/1002 zum 8. GLA hat unter Kapitel 6.4 relativ klar aufgezeigt, wie der Regierungsrat

objektiv vorgehen möchte, um entsprechende Zielvereinbarungen mit den Buslinienbetreibern ausarbeiten zu können. Ausgehend von einem erprobten Benchmark-Modell mit rund 700 Buslinien aus verschiedenen Kantonen sollen faire und objektive Kosten- und Qualitätsvorgaben für die Zielvereinbarungen abgeleitet werden. Es stellt sich angesichts der laufenden Verhandlungen dringend die Frage, ob die Zielvereinbarungen bei allen Busunternehmen nach dem gleichen Prinzip aus dem Benchmark-Modell abgeleitet werden. Es gibt berechtigte Zweifel, dass die bekannte Sparvorgabe in Höhe von CHF 2 Mio. an die Busbetreiber im Oberbaselbiet auf diesem Benchmark-Modell basiert. Es steht eher im Raum, dass es sich bei dieser Sparvorgabe um einen politischen Preis handelt, den die BLT in Aussicht gestellt hatte. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Regierungsrat die vorliegenden Fragen heute beantwortet, um Klarheit für die weiteren Verhandlungen zu schaffen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die Ablehnung und führt aus, dass die Verhandlungen und die Umstände der Ausschreibung sehr komplex seien. Diese Fragen innert kurzer Zeit zu beantworten, wäre nicht seriös. Der Regierungsrat ist bereit, die seriöse Beantwortung dieser Interpellation rechtzeitig zu liefern, damit sie an der übernächsten Landratssitzung behandelt werden kann.

Die Regierungsrätin betont, dass momentan keine Frist mehr läuft. Die einzige Frist betraf die Notifizierung der Ausschreibungsplanung gegenüber dem Bund, welche bis zum 31. Januar 2019 eingereicht werden musste. Dieses Schreiben ist erfolgt. Der Regierungsrat kann die Ausschreibungsplanung jedoch jederzeit zurückziehen, wenn die Zielvereinbarungen zustandekommen. Die Verhandlungen mit den Transportunternehmen dauern an und werden intensiv geführt. Dauern sie länger an als gedacht, kann das ursprüngliche Ziel, die Verhandlungen bis Ende Februar abzuschliessen, verlängert werden. Zu allem kann die Regierungsrätin nicht Stellung nehmen, da die Verhandlungen vertraulich sind. Die Votantin bittet, die Dringlichkeit abzulehnen und sich bis zur übernächsten Landratssitzung zu gedulden.

Dominik Straumann (SVP) versichert sich bei Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dass sie den 21. März 2019 meine. Das ist für den Redner nicht akzeptabel. Er bittet Urs Kaufmann, die Interpellation heute zurückzuziehen und am 28. Februar erneut einzureichen. So ist ein ordentliches Verfahren gegeben und die Beantwortung erfolgt nach der Mittagspause. Die Fragen müssen bis maximal zur nächsten Landratssitzung zu beantworten sein.

Felix Keller (CVP) erklärt, dass die CVP/BDP-Fraktion Mühe damit habe, der Dringlichkeit zuzustimmen. Einerseits laufen keine Fristen ab, andererseits ist es schwierig, um 12:55 Uhr eine Diskussion zu diesem Thema zu lancieren, dass sicherlich eine halbe Stunde dauert. Der Redner macht beliebt, die Interpellation in zwei Wochen dringlich einzureichen und unterstützt den Vorschlag von Dominik Straumann. Heute wird der Dringlichkeit nicht zugestimmt.

Mirjam Würth (SP) hat Regierungsrätin Sabine Pegoraro so verstanden, dass es keine Ausschreibungen gibt, wenn die Zielvereinbarungen zustandekommen. Handelt es sich bei dieser Ankündigung um ein Druckmittel für die Zielvereinbarungsverhandlungen?

Urs Kaufmann (SP) ist damit einverstanden, die Interpellation heute zurückzuziehen und in 14 Tagen erneut dringlich einzureichen. Das gibt der Verwaltung genügend Zeit, die Antworten vorzubereiten. Der Redner geht davon aus, dass die Frage der Dringlichkeit dann eine eindeutige Sache sein wird. Es ist wichtig, dass zeitnah etwas geschieht, damit alle Transport- und Busunternehmen die Sicherheit haben, in den laufenden Vereinbarungsverhandlungen gleich behandelt zu werden.

://: Die Interpellation 2019/141 wird zurückgezogen.

Nr. 2503

3. Wahl einer nebenamtlichen Vizepräsidentin/eines nebenamtlichen Vizepräsidenten für das Strafericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2018/961; Protokoll: mko

://: Barbara Grange wird in Stiller Wahl zur nebenamtlichen Vizepräsidentin für das Strafericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 2504

4. Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) - Teilrevision Lohnsystem

2018/811; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass am 31. Januar 2019 der Landrat die Eintretensdebatte geführt hatte und auf die Vorlage eingetreten war. Heute wird die Detailberatung des Personaldekrets aufgenommen.

– *Rückweisungsantrag*

Désirée Jaun (SP) ruft in Erinnerung, dass mit dieser Vorlage von einem zweckmässigen und bewährten Lohnsystem abgewichen werden soll – ohne, dass man sich der Ausmasse und Auswirkungen genau bewusst ist. An der letzten Sitzung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Privatwirtschaft und die öffentliche Verwaltung nicht dasselbe sind und nicht dieselben Voraussetzungen haben. Daran würde auch ein neues System nicht viel ändern. Grundsätzlich ist es so, dass der Arbeitgeber Baselland nicht die Lohnkomponente als Motivation in Aussicht stellen sollte, sondern intrinsische Faktoren wie eine sinnstiftende Arbeit zugunsten des Kantons und seiner Bevölkerung. Mit einem Systemwechsel wären die Arbeitgeber nicht mehr so verlässlich und transparent, was wohl eher zu einem Attraktivitätsverlust als zu einem -gewinn führen würde. Bereits bei der letzten Revision wurden Elemente geschaffen wie die Leistungsprämie oder der beschleunigte und gestoppte Stufenanstieg. Auf diesem Weg liesse sich Leistung ausreichend anerkennen. Die Instrumente sind also vorhanden, sie müssten nur genutzt werden. Offenbar haben aber viele Vorgesetzte Schwierigkeiten damit, eine objektive Beurteilung vorzunehmen und die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass ihre Beurteilung Auswirkungen auf den Lohn hat. Dies sollte nicht die Kompetenz der Vorgesetzten in Frage stellen; es ist aber einfach ein Fakt, dass das Instrument nicht oder nicht oft genutzt wurde.

Wie soll also sichergestellt werden, dass Bewertungen, die sich direkt auf den Lohn auswirken, nach einheitlichen Kriterien und nicht einfach willkürlich erfolgen? Dies führt zum Thema Lohn-gleichheit, das auch im Personalgesetz festgeschrieben ist. Wie wird sichergestellt, dass bei einer leistungsabhängigen Lohnkomponente die Lohn-gleichheit gewahrt wird und gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt? Und das auch zwischen den Geschlechtern und Altersgruppen? Wie wird sichergestellt, dass längere Absenzen nicht bestraft werden? Gerade für kleine Pensen, die oftmals Frauen innehaben, wären die Chancen auf einen Lohnanstieg eher gering. Ein leistungsrelevanter Lohnanteil ist nicht in allen Bereichen umsetzbar, besonders bei den Gerichten und bei den Lehrpersonen nicht. Gerade auch in Bereichen mit einem geringen Handlungsspielraum ist die Erbringung einer offensichtlich herausragenden Leistung schwierig. Genau in diesen Berufsfeldern wäre ein regelmässiger Stufenanstieg richtig.

Nebst diesem Aspekt ist auch Fakt, dass das zentralste Instrument der Umstellung, das neue MAG, noch nicht in allen Bereichen zur Verfügung steht. Die Votantin meint, dass für eine erfolgreiche Implementierung erste Erfahrungen nötig wären, bevor ein ganzes System auf den Kopf gestellt wird.

Zum Umfang des Projekts: Bei einer Überführung in Lohnbänder würde die allgemeine Einstufung der Funktionen nicht überprüft werden und über die Direktionen hinweg verglichen. Das wäre ein separates Projekt. Bei einer solch grossen Umstellung wäre doch aber eine gesamthafte Betrachtung notwendig, was eben Aufwand generiert.

Aus all diesen Gründen beantragt die Sprecherin Rückweisung des Geschäfts. Der Nutzen ist zu gering, es gibt noch zu viele offene Punkte und würde einen grossen administrativen Aufwand generieren, der sicher nicht kostenneutral wäre. Die SP-Fraktion möchte keine Systemänderung, sondern sie möchte prüfen lassen, wie die vorhandenen Instrumente und Prozesse optimiert werden können.

Oskar Kämpfer (SVP) weist die Rückweisung klar zurück. Es ist hier ein für den Kanton ganz wichtiger Schritt angedacht. Im Detail wird er dazu Stellung nehmen, wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt ist. Es wäre falsch, nun – nachdem die ersten Schritte mit guten Resultaten gemacht wurden – in eine Richtung zu gehen, die nicht zielführend ist und der Entwicklung des Kantons schaden könnte.

Andrea Heger (EVP) erinnert daran, dass ihre Fraktion schon anlässlich der letzten Debatte nicht eintreten wollte. Es ist in Ordnung, dass das MAG Auswirkungen auf den Lohn hat; der Umfang ist okay. Die Fraktion findet jedoch, dass die vorgeschlagene Lösung zu wenig gut durchdacht ist und es Punkte gibt, die noch besser anzuschauen wären. Das ist ein Grund, weshalb der Rückweisungsantrag unterstützt wird. Damit kann die Vorlage nochmals von der Kommission angeschaut und verbessert werden. Unter anderem soll sichergestellt werden, dass eine Gerechtigkeit im gesamten Verlauf einer Mitarbeit und zwischen den Geschlechtern und Altersgruppen gewährleistet ist.

Die CVP/BDP-Fraktion sieht laut **Pascal Ryf** (CVP), dass noch ganz Vieles unausgereift ist, vor allem was die Bewertung des unterrichtenden Personals anbelangt. Die Fraktion hatte zu diesem Punkt das Gespräch mit der Regierung gesucht. Es wurde ihr versichert, dass solange die Fokusgruppe die konkrete Umsetzung nicht ausgearbeitet hat, von einer Anwendung an der Schule abgesehen werden soll. Es ist nicht möglich, mit einer Führungsspanne von 45, 50 Personen wirklich zu differenzieren und fundiert bestimmen zu können, weshalb jemand mehr oder weniger Lohn erhalten soll. Aus dem Bauch heraus können das vermutlich viele tun. Würde ein solcher Entscheid jedoch juristisch angefochten, muss er auch Bestand haben. Deshalb braucht es ein entsprechendes Werkzeug für eine fundierte Anwendung. Solange die Umsetzung nicht von der Regierung klar kommuniziert wird, wird es an den Schulen auch nicht eingeführt. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb es eine Rückweisung an die Kommission braucht. Das Thema wurde dort bereits eingehend diskutiert. Kommissionspräsident Balz Stückelberger führte die Haltung dazu an der letzten Sitzung aus.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) erschafft diese Vorlage ein ineffizientes Bürokratiemonster, das, lediglich für die Verteilung eines Prozents der Lohnsumme, dem Kanton einen riesigen Aufwand beschert. Deshalb: Rückweisung.

Andrea Kaufmann (FDP) sagt, dass sich die Haltung der FDP-Fraktion seit der letzten Sitzung nicht geändert habe und sie immer noch hinter der Vorlage stehe. Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Der Rückweisungsantrag wird, so **Balz Stückelberger** (FDP), im Wesentlichen damit begründet, dass im Kanton ein Experiment gemacht und etwas ganz Neues eingeführt werden soll, wofür es mehr Zeit brauche und man doch besser warten solle. Das System ist jedoch keineswegs neu. In der Privatwirtschaft und auch in den meisten Kantonen ist es absolut gang und gäbe. Damit wird also kein Neuland betreten. Dann wird gefordert, zuzuwarten. Genau das wird auch gemacht: Es handelt sich um eine gestaffelte Einführung. Das leistungsabhängige MAG ist nämlich bereits in Kraft und es war die Idee, es über mehrere Jahre zu staffeln, damit Zeit bleibt für die Ausbildung der Vorgesetzten, die Sensibilisierung aller Angestellten. Es ist keineswegs am Tag X alles neu, sondern die Übung geht wohl überlegt vonstatten.

Zur Lohngleichheit: In der Tat handelt es sich dabei um einen sehr sensiblen Punkt, worauf bereits im Bericht hingewiesen wurde. Das Gleichstellungsbüro ist ebenfalls sensibilisiert, und es gibt auch eine parlamentarische Gruppe zum Thema. Dieser Punkt ist absolut erkannt und wird selbstverständlich auch vom Personalamt verfolgt.

Der Rückweisungsantrag ist somit unbegründet.

Rolf Richterich (FDP) hat das Votum von Klaus Kirchmayr nicht so verstanden, dass er gegen die Berücksichtigung der Leistung sei. In dem Fall soll er doch einfach beantragen, dass mehr als ein Prozent in die Waagschale geworfen wird. Der Antrag zur Rückweisung geht in eine andere Richtung. Insofern – willkommen im Club.

Jan Kirchmayr (SP) weist darauf hin, dass das Leistungslohnexperiment in einigen Kantonen bereits gescheitert sei. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb man es in diesem Kanton in dieser Art und Weise umsetzen soll. Man muss sich auch bewusst sein, dass man die Katze im Sack kaufen würde, weil man nicht weiss, wie es dereinst für die Lehrpersonen ausgestaltet sein wird. Letztlich endet das Ganze in einem Bürokratiemonster und ist ein doppelt negatives Desaster. Deshalb: Abenteuer Leistungslohn zurückweisen.

Marc Schinzel (FDP) weist darauf hin, dass der Bund ein ähnliches Lohnsystem schon lange kennt. Trotzdem überleben alle recht gut. Vor allem ist man im Bund sehr fortschrittlich und sogar führend, wenn es um Gleichstellung geht. Dieses Anliegen ist dabei wunderbar berücksichtigt. Der Bund hat kein Problem, es umzusetzen und erleidet nicht Schiffbruch. Es funktioniert.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hat heute nicht viel Neues gehört. Es wird aber unglaublich viel vermischt. Zuerst zum MAG: Das MAG ist schon lange eingeführt, und damit verbunden auch der Lohn für Leistung. All das, was heute diskutiert wird, geht eigentlich am Ziel der Vorlage vorbei. Das MAG wurde neu überarbeitet; es hat einen neuen Auftritt, ein neues Formular, und mit dem Verwaltungspersonal wird damit schon lange gearbeitet. Im Jahr 2019 wird man zum ersten Mal – mit dem Verwaltungspersonal – die Qualitätschecks durchführen. Es handelt sich nicht um einen Leistungslohn (Klaus Kirchmayr), deshalb geht es dem Votanten gar nicht um 1, 5 oder 10 Prozent. Es geht um die Honorierung von sehr guter Leistung. Das Wort Leistungslohn hat hier nichts zu suchen. Es tönt gut und sexy, aber darum geht es nicht. Die Regierung möchte mit einem frei verfügbaren Lohn der Gesamtsumme supergute Leistung honorieren können. Das ist eigentlich alles.

Immer wieder ist zu hören, dass die Qualität des MAG in Frage gestellt wird. Oder es wird der Vorwurf der Lohngleichheit-Willkür erhoben. Kurz und knapp: Der Kanton hatte es sogar in die Medien geschafft mit seinem Handbuch zum MAG, als die Thematik der Gleichstellung breit aufgetischt wurde. Dabei konnte man belegen, dass man es wahrscheinlich mit der Gleichstellung mindestens in der Wortwahl zu hart getroffen hat. Auch hier existiert also ein viele Seiten starkes Handbuch, das die Qualität des MAG sichert. Das läuft bereits und hat sich bis jetzt bewährt. Die andere Frage ist die Lehrerschaft. Hier weiss man, dass es Fragezeichen gibt. Man ist auch im Fahrplan an einem ganz anderen Ort als beim Verwaltungspersonal. Bei der Lehrerschaft läuft aktuell ein Projekt, das keinesfalls wirr organisiert ist. Dabei weiss man noch nicht, was dabei herauskommt. Es ist aber ergebnisoffen und der Votant ist überzeugt, dass es eine vertretbare Lösung geben wird. Es ist ihm rätselhaft, wie man darauf kommt, es sei übereilt, überstürzt und nicht durchdacht. Bei der Lehrerschaft wird man das erste lohnrelevante MAG im Jahr 2021 haben. Bei- des wird man im Jahr 2022 in das neue Lohnsystem (mit den Lohnbändern) überführen – geltend für das Verwaltungs- und Lehrpersonal. Es sind also noch drei Jahre bis dahin, weshalb man weder von überstürzt noch von unvollkommen oder Ähnlichem sprechen kann. Im Gegenteil. Beim Verwaltungspersonal läuft es und ist ausgetestet. Beim Lehrpersonal befindet man sich auf Projektstufe. Die definitive Umsetzung folgt erst 2022.

Zum Schluss: Dem Votanten ist schleierhaft, wo das von Klaus Kirchmayr gesichtete Monster herkommen soll. Das MAG läuft ja heute schon, und die Mitarbeitenden haben darauf auch einen Anspruch. Es wurde sogar vereinfacht. Die Überführung vom Lohnstufen- in ein Lohnbandsystem lässt sich garantiert nicht zum Verwaltungsmonster erklären. Diese Aussage bleibt ihm ein Rätsel. Heu-

te geht also nur darum, die Lohnstufen in Lohnbänder zu überführen. Das ist ein moderner und guter Ansatz, der beim Bund und in anderen Kantonen problemlos funktioniert.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) hatte vorhin etwas Unmut verspürt, als Balz Stückelberger für sein Votum nicht aufgestanden war. Er schlägt deshalb, zumindest für die Dauer seines Amtsjahrs, folgende Regelung vor: Kommissionspräsidien mit einer Körpergrösse ab 2 Meter sind von der Pflicht entbunden, bei persönlichen Voten aufzustehen. *[Gelächter]*

::/:: Die Rückweisung an die Regierung wird mit 53:31 Stimmen abgelehnt.

– *Detailberatung Personaldekret*

Titel und Ingress

Oskar Kämpfer (SVP) möchte an dieser Stelle eine generelle Antwort auf gewisse Eintretensvoten loswerden, die nicht immer in einem bestimmten Paragraphen Platz haben. Es gab im Verlauf der bisherigen Debatte einige «interessante» Feststellungen, die nicht so stehen gelassen sollten. Erstmal ist es gut, dass der Regierungsrat das Mantra von Pascal Ryf, dass die Lehrpersonen mit einem anderen Fahrplan unterwegs seien, entkräftet resp. er bestätigt hat, dass es dabei um etwas ganz anderes geht. Zur Familie Kirchmayr: Zum Glück gibt es heute auch positiv geladene Monster. Sie müssen nämlich nicht immer negativ sein. Der Votant geht davon aus, dass es eine Steilvorlage dafür war, später einmal die Änderung im Lohnsystem dem Personal (als nettes Monster) damit zu erklären, dass den Abteilungsleitern mehr Kompetenzen gegeben werden. Es ist nicht verständlich, wie jemand, der betriebswirtschaftlich ausgebildet ist, gegen eine solche Kompetenzverschiebung zugunsten der Abteilungsleiter sein kann. Diese haben dann einfach mehr Möglichkeiten, indem aufgezeigt wird, dass mit besserer Leistung ein etwas besserer Lohn erzielt werden kann. Für die SVP ist das der richtige Weg. Man muss ihn gehen, da dies auch zugunsten der Leistungsfähigkeit der Verwaltung geschieht. Der Votant freut sich schon heute darauf, zu sehen, mit was für einem Monsterchen die Regierung dies umsetzen wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte die Ausführungen des Meisters der Dialektik, Oskar Kämpfer, nicht ganz unwidersprochen stehen lassen. In der Tat kann sich der Votant mit der genannten Kompetenzverschiebung anfreunden. Ihm scheint dieses Mittel grundsätzlich sinnvoll und zielführend, obschon bei der Lehrerschaft noch einzelne Zweifel angebracht sind. Der Votant, der wie der Vorredner und ETH-Ingenieur Empiriker ist, stellt aber fest, dass erst ab einer Flexibilität von 5 Prozent die Kosten und der Aufwand für einen solchen Systemwechsel aufgewogen werden. Das ist hier nicht gegeben. Entsprechend wird daraus ein Defizitgeschäft für die Kantonsfinanzen. Und es ist nicht absehbar, dass der Kanton ein Leistungslohnsystem auch in der Organisation von mehr als 5 Prozent (etwa im Umfang eines Monatslohns) einführt. Diese Tatsache begründet seine Ablehnung, ebenso wie der Ausdruck Bürokratiemonster.

I.

§§ 9 – 15 Absätze 1, 1^{bis}, 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 15

Sandra Strüby-Schaub (SP) informiert, dass von Seiten SP-Fraktion zu § 15 zwei neue Absätze beantragt werden sollen. Mit dem neuen Absatz 5 wird die Einsetzung einer paritätischen Kommission beantragt. Diese soll im Sinne von Transparenz und Vertrauensbildung des Personals eingesetzt werden und zuhänden des Regierungsrats und der Personalkommission periodisch einen Bericht und allfällige Empfehlungen abliefern.

Mit dem neuen Absatz 6 geht es um die finanzielle Absicherung der Lohnentwicklung. Der Regierungsrat bekräftigt in der Vorlage, dass mit dem Wechsel der Erfahrungsstufen auf individuelle leistungsabhängige Zulagen kein Lohnabbau verbunden sein soll. Es reicht der SP nicht, dass das

Versprechen auf Verordnungsstufe festgeschrieben wird. Damit die Gleichwertigkeit der Lohnentwicklung gesetzlich abgesichert ist, soll das mit dem neuen Antrag auf Dekretsstufe verankert werden. Weil es nicht zweckmässig ist, einen bestimmten Betrag festzuschreiben, wird als Referenz der Mittelbedarf für die Finanzierung der Erfahrungsstufen genannt. Auch wenn der Weg in Zukunft nicht mehr aktuell berechnet wird, kann die Höhe von ungefähr 1 Prozent der Lohnsumme als Richtgrösse weiterhin herangezogen werden, wie das in der Vorlage auch ausdrücklich erwähnt wird. Für die SP ist es unverzichtbar, dass der Umfang der Lohnentwicklung auch bei einer Deregulierung gesetzlich verankert ist. Gleichzeitig muss der Budgetposten als gebundene Ausgabe qualifiziert werden.

Die Anträge im Wortlaut:

⁵ Der Regierungsrat setzt eine paritätische Kommission ein. Diese Kommission plausibilisiert unter Einbezug der HR-Verantwortlichen in den Direktionen die verschiedenen Entwicklungen bei den individuellen Lohnentwicklungen und unterbreitet dem kantonalen Personalamt zuhanden des Regierungsrates sowie der Personalkommission des Landrates periodisch einen Bericht und allfällige Empfehlungen.

⁶ Für die Finanzierung der gemäss Absatz 1 beschlossenen individuellen Lohnentwicklungen ist mindestens ein Betrag im Umfang des Systems mit Erfahrungsstufen als gebundene Ausgabe im Sinn von § 34 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes in Budget und Finanzplan einzustellen.

Balz Stückelberger (FDP) enthält sich einer Empfehlung, möchte aber eine Frage stellen, damit besser verständlich ist, was in Absatz 5 neu gefordert wird. Welche Kompetenzen und Aufgaben, die über die Kompetenzen von Personalamt und Personalkommission hinausgehen, soll diese Kommission haben?

Andrea Kaufmann (FDP) sagt, dass die FDP die Anträge einstimmig ablehnen werde. Mit dem ersten Antrag wird klar ein Bürokratiemonster geschaffen. Dieses Abenteuer ist abzulehnen. Der zweite Antrag ist weder umsetzbar noch nötig.

Oskar Kämpfer (SVP) fragt sich ernsthaft, auf welchem Planeten diese Anträge entstanden sind – wenn jemand tatsächlich meint, mit einer paritätischen Kommission Lohnentwicklungen beeinflussen zu können. Eben hatte man noch klar festgehalten, dass eine Kompetenzverschiebung zugunsten der Abteilungsleiter stattfinden soll, und nicht zugunsten einer solchen Kommission. Innerhalb der SVP wird diese Idee auf keine Gegenliebe stossen.

Désirée Jaun (SP) erklärt, die Kommission solle eine einheitliche Umsetzung sicherstellen. Wird die versprochene Transparenz gewährt, hat man auch nichts zu verstecken. Sie soll einfach regelmässig berichten und allfällige Empfehlungen weitergeben. Werden die Kompetenzen von den Vorgesetzten aber gut wahrgenommen, hat die Kommission auch nicht viel zu tun. Ihr Einsatz ist aber wichtig.

Pia Fankhauser (SP) geht davon aus, dass Andrea Kaufmanns Beitrag belustigend gemeint war. Von einem Bürokratiemonster kann hier nämlich nicht die Rede sein. Es gibt im Kanton etwa 68 Gremien, davon Arbeits- und Projektgruppen. Eines mehr ist da verkraftbar. Eine paritätische Kommission hat im Rahmen einer Diskussion (die eben gerade keine Kommissionsberatung ist) abzuwägen, wie das in jedem sozialpartnerschaftlichen Zusammenhang sonst auch getan wird. Es handelt sich hier um eine Beratung und eine Unterstützung der Personalkommission, worin die Votantin nichts Schlechtes erkennen kann. Ein Pflichtenheft ist (an Balz Stückelberger gewandt) ja nicht in einem Gesetz verankert. Ein solches liesse sich aber sicher machen, sobald das Gremium einmal steht. Dies zu beraten wäre wohl für die Personalkommission noch verkraftbar. Es wäre ein wichtiges Zeichen an das Personal, wenn derartigen gesetzlichen Anpassungen, die wirklich nicht revolutionär sind, zugestimmt werden. Dies gibt immerhin allen die Möglichkeit, sich einzubringen. Es wurde vorhin mehrfach darauf hingewiesen, dass es Schwierigkeiten in der Gleichstellung vorab bei kleinen Pensen sowie bei jungen und älteren Arbeitnehmern mit der Lohnentwicklung gibt. Es wären alle gut beraten, wenn Gefässe geschaffen würden, in denen man sich über diese Themen austauschen kann. Das ist mit der in Absatz 5 erwähnten Plausibilisierung zu verstehen. Da-

bei handelt es sich nicht um eine Genehmigung, aber um einen Abgleich im Austausch. Der Landrat sei gebeten, wenigstens diesen kleinen Schritt zu gehen.

Es entbehrt für **Miriam Locher** (SP) nicht einer gewissen Ironie, wenn Andrea Kaufmann in Bezug auf ein solches Anträgli von Bürokratiemonster spricht - angesichts der gesamten Vorlage. Diese ist nämlich in Tat und Wahrheit ein Bürokratiemonster. Man möchte hier etwas aufbauen, das ein Vermögen kosten wird und wofür sich Aufwand und Ertrag überhaupt nicht rechnen. Ebenso wenig Kosten und Nutzen. Dafür leistet man sich CHF 760'000 für IT. Das ist aus Sicht der SP einfach zu viel Geld für einen verschwindend kleinen Nutzen.

Die SP-Fraktion bittet um Unterstützung des Antrags. Es braucht eine solche Kommission, die ein Auge auf die Lohnentwicklung hat.

Hanspeter Weibel (SVP) findet es spannend, wie man ein Bürokratiemonster vermindern möchte, indem man auf das Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag hinweist, und, um das zu korrigieren, den Aufwand noch etwas erhöht. So hat er das Votum von eben auf jeden Fall verstanden. Er hat verstanden, dass die Personalkommission offenbar noch etwas Unterstützung in Gestalt einer paritätischen Kommission benötigt. Sie soll paritätisch sein, damit jene, die bis jetzt keinen Aufwand haben, auch noch einbezogen werden, wie die Schulleiter. Das wäre doch schon ein relativ starker Eingriff in den Job einer Verwaltung. Am Schluss wird es in diesem Saal wohl noch eine Umfrage geben, wer wieviel Lohn erhalten soll; und es kommt soweit, dass zusätzlich zu gewissen benachteiligten Gruppierungen neue hinzuerfunden werden müssten, die auch noch etwas zu sagen haben könnten... Das war nun übrigens kein wirklich ernsthaft gemeinter Beitrag, sondern eine Antwort auf andere nicht ernsthafte Beiträge.

Regula Steinemann (glp) führt aus, dass ihre Fraktion zwar gegen die Einführung dieses Systems war und auch eine Rückweisung befürwortete. Die Votantin ist zudem grundsätzlich für einen sozialpartnerschaftlichen Dialog und auch – wenn es Sinn macht – für paritätisch ausgestaltete Gremien. Mit diesem Antrag aber sieht sie mehr Aufwand als Nutzen gegeben. Die Votantin durfte schon einmal einen Lohngleichheitsdialog begleiten und muss sagen, dass das, was hier gefordert wird, in Bezug auf den zu leistenden Aufwand schlichtweg nicht umsetzbar ist. Bei aller Liebe zur Sozialpartnerschaft. Mit diesem System müsste man jeden einzelnen Arbeitnehmer individuell betrachten im Vergleich zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, damit überhaupt irgendwelche aussagekräftigen Daten vorliegen. Aus diesen Gründen kann die glp/GU-Fraktion den Antrag leider nicht unterstützen.

Laut **Oskar Kämpfer** (SVP) herrscht offenbar eine selektive Wahrnehmung in Bezug auf die Frage, ob es bereits einen partnerschaftlichen Dialog gibt oder nicht, und ob in vielen Institutionen die Sicherstellung von Gleichberechtigung versucht wird oder nicht. Der Votant meint, dass dem so ist. Andere meinen, dass dem nicht so ist. Das ist aber eine andere Diskussion. Wenn man nun mit der Anwendung eines zusätzlichen Instruments bei der Änderung des Lohnsystems versucht, die Lohngleichheit besser zu verankern, führt das aus Sicht des Votanten höchstens zu Überschneidungen. Die Frage von Kosten und Nutzen ist letztendlich eine Einschätzungsfrage. Natürlich kann man sagen, dass es relativ teuer ist. Er persönlich meint aber nicht, dass es teuer ist, sondern dass man einen sehr hohen Nutzen pro eingesetztem Franken erreicht und dadurch mehr Effizienz für ein gesteigertes Staatsystem. Erstaunlich ist aber vielmehr, dass der Kommissionspräsident dazu noch Fragen hatte.

Eigentlich hat sich der Votant nur gemeldet, um zu beantragen, die Rednerliste zu schliessen und zur Abstimmung zu kommen.

://: Dem Ordnungsantrag auf Schliessen der Rednerliste wird mit 46:30 Stimmen bei einer Enthaltung stattgegeben.

Andrea Heger (EVP) hofft nicht, dass Hanspeter Weibel seinem Parteikollegen Oskar Kämpfer ebenfalls mangelnde Ernsthaftigkeit unterstellt... Die Grüne/EVP-Fraktion wird den Anträgen teilweise folgen, teilweise nicht. Der Antrag für einen neuen Absatz 6 scheint sinnvoll zu sein. Damit wird dafür gesorgt, dass es nicht versteckt und indirekt trotzdem zu einer Sparübung kommt, in-

dem eine Nullsummenrunde eingeläutet wird. Bislang wurde für die Erfahrungsstufenanstiege auch nicht jedes Jahr gleichviel ins Budget eingestellt. Durch den «gleichen Betrag wie beim System mit den Erfahrungsstufen» existiert eine gewisse Bandbreite, die einen manchmal höheren, manchmal tieferen Wert zulässt. Das ist ein gangbarer Weg.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) versucht sich abschliessend als Drachen- und Monstertöter. Das MAG gilt im Kanton Basel-Landschaft sowohl für das Verwaltungs- als auch für das Lehrpersonal. Das wird schon immer so gehandhabt. Mit anderen Worten: Mit der Durchführung der MAG ist keinerlei administrativer Mehraufwand zu erkennen. Der zweite Aspekt: Aktuell redet man von der Überführung des Lohnstufen- in das Lohnbandsystem. Dies hat einen Initialeffekt, beschränkt auf die technische Umstellung bei der IT. Dann ist die Sache geritzt und wird von den Maschinen übernommen. Auch hier ist kein Monster zu sehen.

Weiter geht es mit der Frage bei der paritätischen Kommission. Aus Sicht des Votanten ist diese unnötig. Jedes Mal nach Beendigung der MAG wird im Personalamt ein umfassender, detaillierter Beurteilungsbericht erstellt, der als Gesamtbericht an den Regierungsrat geht. Dies lässt sich im § 13 der Personalverordnung nachlesen. Das Monitoring besteht also heute schon. Ein zusätzliches Monitoring ist nicht nötig. Weiter ist eine teilrevidierte Personalverordnung vorgesehen, beinhaltend eine Statistik über die Entwicklung der individuellen Lohnentwicklung, die dann ebenfalls transparent wird. Somit gibt es Transparenz für Regierung und Parlament – und letztlich auch für die ordentlichen Obergerichtsgremien wie eine GPK.

Die Lohn-/Entwicklungsmatrix wird in der Regierung beschlossen. Immer, wenn es personalrelevant ist, findet dazu eine Diskussion mit den Personalverbänden statt. Die ABP (Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände) wird also in solchen Entscheiden heute schon stets einbezogen.

Zur Gleichstellung ist zu sagen, dass mittels Logib (Selbsttest-Tool zur Prüfung der Lohngleichheit in einer Institution) festgestellt werden kann, ob die Lohngleichheit auch im neuen System umgesetzt wird. Die Voraussetzungen sind also gegeben, dass auch das neue System überprüft werden kann und man objektiv mit guten Kriterien unterwegs ist.

://: Der Landrat lehnt den Antrag zu § 15 Absatz 5 mit 53:21 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass durch die Ablehnung der Aufnahme eines neuen Absatzes der als Absatz 6 vorgeschlagene Text jetzt als Absatz 5 zur Abstimmung kommt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag zu § 15 Absatz 5 (vormals 6) mit 55:26 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§§ 16 – 18

Keine Wortmeldungen.

Titel nach § 75

Keine Wortmeldungen.

§ 75a

Keine Wortmeldungen.

§ 75b

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Personaldekret*

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung mit 51:31 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 51:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) – Teilrevision Lohnsystem

vom 14. Februar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Änderung des Dekrets vom 08. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret).
2. die Abschreibung des Postulats 2015/178 der SVP-Fraktion: Flexibilisierung des Lohnsystems.

Nr. 2505

5. Nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern»; Ablehnung und Gegenvorschlag

2018/809; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die nichtformulierte Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» im Oktober 2013 bei der Landeskanzlei mit über 2'500 Unterschriften eingereicht wurde. Der Initiativtext lautet wie folgt: «Auf der Sekundarstufe I erfolgt der Unterricht in sämtlichen Promotionsfächern getrennt in drei Leistungsniveaus A, E, P.»

Der Regierungsrat lehnte die Initiative ab und legte einen Gegenvorschlag vor. Mit dem Gegenvorschlag soll auf Gesetzesstufe verdeutlicht werden, dass der Unterricht gemäss den niveauspezifischen Anforderungen der Sekundarschule A (allgemeine Anforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (progymnasiale Anforderungen) in den Promotionsfächern in der Regel auch in getrennten Leistungszügen organisiert und erteilt wird. Sport ist davon ausgenommen. Zudem sollen gemäss bisheriger Praxis weiterhin Ausnahmen für eine niveau- oder jahrgangsgemischte Kursbildung bei Wahlpflichtfächern, die ebenfalls promotionsrelevant sind, möglich sein. Insbesondere an kleineren Sekundarschulen wird so die erforderliche Mindestzahl für die Durchführung der Kurse besser erreichbar. Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel die Kurse ihrer Wahl besuchen können.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an den Sitzungen vom 22. November 2018 und vom 24. Januar 2019. Seitens des Initiativkomitees wurde an der Sitzung vom 22. November 2018 Jürg Wiedemann angehört.

Der Vertreter des Initiativkomitees legte dar, dass die Initiative im Jahr 2013 proaktiv lanciert worden sei, als es gemäss Initianten Diskussionen gab, die in Richtung Einheitsschule gingen. Mit der Initiative sollte die Abschaffung der Profile A, E und P verhindert werden. Der Vertreter des Initiativkomitees liess zudem durchblicken, dass der Gegenvorschlag der Regierung pragmatisch sei und unterstützt werden könne. Die Kommission äusserte sich ebenfalls zustimmend zum Gegenvorschlag der Regierung. Am dazugehörigen Gesetzestext zur Änderung des Bildungsgesetzes wurden keine Änderungen vorgenommen. Im Einzelnen wurde über Durchlässigkeit, über niveau-gemischte, jahrgangs- und standortübergreifende Klassen, über den Sinn von Latein (das bei Studiengängen immer weniger verlangt wird) gesprochen. Sämtliche Diskussionen änderten jedoch nichts an der Haltung der Kommission.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen und damit der Regierung zu folgen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Titel und Ingress

Jürg Wiedemann (GU) kann bestätigen, dass der Vorstand der Starken Schule mit dem Gegenvorschlag einverstanden ist und dem Initiativkomitee den Antrag stellen wird, die Initiative zurückzuziehen. Gleichwohl sei eine Bemerkung gestattet. Die Starke Schule ist nämlich nicht ganz so glücklich mit dem Gegenvorschlag. Nicht, weil er zu wenig weit ginge, sondern weil er einen Aspekt enthält, der zu weit geht. Gemäss dem Titel ist der Kerninhalt der Initiative die Trennung der Niveaus. Sie möchte aber nicht die Profile A, E und P mischen. Es gibt doch überhaupt keinen Grund, warum eine Schülerin, die berechtigterweise im Profil E ist, in Mathematik aber extrem gute Leistungen zeigt, nicht in der Lage sein soll, in diesem Gebiet einem P-Niveau folgen zu können. Der Gegenvorschlag verhindert jedoch genau diese Möglichkeit. Dies hatte man nicht erkannt. Möglicherweise war die Initiative auch zu wenig gut formuliert oder wurde auf der Homepage zu wenig gut erklärt. Vielleicht *wollte* man es aber auch nicht verstehen, weil es dadurch einfacher ist, die Initiative zu bekämpfen. Der entscheidende Punkt ist aber, dass die Starke Schule von einer Mischung der Niveaus absehen, hingegen eine Mischung der Profile ermöglichen möchte. Diese beiden Begriffe gilt es auseinanderzuhalten, was in der ganzen Diskussion nicht erfolgte. Man hatte sich lange überlegt, ob man aus diesem Grund den Gegenvorschlag ablehnen und die Initiative trotzdem zurückziehen solle. Man musste aber erkennen, dass es im bestehenden Schulsystem illusorisch ist, dass, bezogen auf den zuvor erwähnten Fall, eine Niveau-E-Schülerin ihre Begabung für Mathematik auf dem Niveau P entwickeln kann. In diesem Fall würde man nämlich ganze Klassenverbände aufbrechen, die in der Sekundarschule eine ganz wichtige Funktion haben. Dies war letztlich der Grund, weshalb der Vorstand der Starken Schule einsah, dass der Gegenvorschlag eine pragmatische, sinnvolle und zweckmässige Umsetzung darstellt.

I.

§ 28 Abs. 1^{ter}

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die 1. Lesung des Bildungsgesetzes ist abgeschlossen.

Nr. 2506

6. Ausgabenbewilligung für die Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach
2018/808; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass sich die Umweltschutz- und Energiekommission grundsätzlich von der Notwendigkeit der Ableitung aus den beiden Kleinst-ARA Oltingen und Anwil überzeugen liess. Das Vorhaben passt zur kantonalen Strategie der ARA-Zentralisierung. Von der Verwaltung wurde überzeugend dargelegt, dass die beiden veralteten ARA den heutigen Anforderungen an die Reinigungsleistung und die Betriebssicherheit nicht mehr genügen. Verschiedene Themen sorgten dennoch für ziemlichen Diskussionsbedarf. Eines davon ist die Niederwasserproblematik. Die UEK wurde über ein Schreiben der Natur- und Landschaftskommission vom 18. Oktober 2018 in Kenntnis gesetzt. Im an den Regierungsrat gerichteten Schreiben verlangte die NLK einen Marschhalt bei der Zentralisierung der Abwasseranlagen, spezifisch begründet mit vorliegendem Projekt. Auch in der Kommission selbst gab es gewisse Vorbehalte betreffend der Niederwasserproblematik. Die Verwaltung legte jedoch dar, dass der Abfluss aus den Kläranlagen nicht der Qualität von Trink- oder Badewasser entspricht. Nach wie vor handelt es sich um gereinigtes Abwasser, das allein kein Leben in Oberflächengewässern ermöglicht. Gerade in den von Trockenheit am stärksten betroffenen Bächen ist der Gehalt an gereinigtem Abwasser sehr hoch. All zu hoch in Bezug auf Fauna und Flora.

Die UEK sprach sich mehrheitlich gegen den von der NLK gewünschten Marschhalt aus, gerade auch in Bezug auf die aktuelle Vorlage. Ein Marschhalt wird nicht als zielführend erachtet, weil nicht zuletzt bei den Ableitungen, gemäss den Aussagen der Verwaltung, eine gewisse Dringlichkeit besteht.

Die UEK erachtete es hingegen als sinnvoll, dass der Regierungsrat im Rahmen eines runden Tisches das Gespräch mit der NLK sucht, um den langfristigen Umgang mit der Wasserknappheit respektive das Grundproblem des Niederwassers in den Bächen zu erörtern.

Ein wichtiger Aspekt sind hierbei auch die Generellen Entwässerungspläne der Gemeinden (GEP). Die Kommission interessierte sich für den aktuellen Stand. Ihr wurde erläutert, dass man in Bezug auf die Abtrennung vom Fremdwasseranteil schon relativ weit sei. Der 30-Prozent-Anteil konnte jedoch noch nicht erreicht werden. Gemäss Gesetzgebung darf im Abwasser maximal ein Drittel Fremdwasser enthalten sein. Bei kleinen Anlagen ist dieser Anteil heute noch um einiges höher. Bereits heute gibt es jedoch eine separate Verrechnung des Fremdwassers, also ein Anreizsystem, das die Gemeinden unterstützen soll, die GEP möglichst rasch umzusetzen.

Im gesamten Kantonsgebiet müssten über 30 kleinere Kläranlagen neu gebaut respektive mit einer Reinigungsstufe für Mikroverunreinigungen aufgerüstet werden. Ebenso wurde erwähnt, dass die Abwassergebühren in den nächsten Jahren stark steigen werden. Langfristig um etwa 50 Prozent. Dies nicht zuletzt aufgrund der höheren gesetzlichen Anforderungen (Stichwort Mikroverunreinigungsstufe).

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Urs Schneider (SVP) erinnert an den vor einigen Jahren eingeschlagenen Weg, die sanierungsbedürftigen Klein-ARA abzuleiten und stillzulegen. Dieser Weg soll weitergegangen werden. Das Schreiben der NLK wurde seitens UEK eingehend besprochen. Die Problematik des Niederwassers ist sehr wohl bewusst. Der Redner selbst war immer skeptisch, was die Ableitung und Aufhebung von Klein-ARA anbelangt. Mit einer konsequenten Umsetzung des GEP, wie auch mit baulichen Massnahmen in den Bächen versucht man, das Problem in den Griff zu bekommen. Die SVP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss zustimmen.

Stefan Zemp (SP) führt aus, dass auch die SP-Fraktion dieses Geschäft eingehend diskutiert habe. Vor allem auch, weil es um Wasser in Bachläufen geht. Erstens ist die Anlage veraltet und

nicht mehr zeitgemäss. Zweitens kann durch eine Ableitung derselbe Effekt zu 40 Prozent günstigeren Kosten bewerkstelligt werden. Die SP hat durchaus auch Interesse am effizienten Einsatz der Kantonsfinanzen, weshalb sie diese Vorlage unterstützt.

Betreffend die Niederwasserproblematik setzte sich die UEK sehr stark mit der Natur- und Landschaftskommission auseinander, welche eine den Regierungsrat beratende Kommission darstellt. Die SP-Fraktion kam zum Schluss, dass sich diese Kommission zu spät eingesetzt hat, als dass dieses Projekt nun noch gestoppt werden könnte. Die Planung ist viel zu weit fortgeschritten. Ein Marschhalt kommt nicht in Frage. Dem Regierungsrat wurde nahegelegt, mit der Kommission zusammenzusitzen und eine generelle, mittelfristige Planung über fünf Jahre zu diskutieren. Das aus der Anlage austretende Abwasser wird durch den kleinen Bach nicht genügend verdünnt. Abgesehen davon ist das Abwasser aus Kläranlagen kein 100-prozentiges Trinkwasser. Kleinlebewesen können darin kaum einen Monat lang überleben. Aus all diesen Gründen überzeugt die Vorlage. Die SP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion zum gleichen Schluss wie die Parteien der Vorredner gekommen sei. Die Variante, die beiden kleinen Anlagen auf den heutigen Stand der Technik aufzurüsten, um das Entfernen der Mikroverunreinigungen zu ermöglichen, steht der Alternative gegenüber, über Ableitungen das Abwasser in eine grössere Anlage, die «Ergolz 1», abzuleiten. Dies erscheint der FDP-Fraktion eine sinnvolle Lösung zu sein und entspricht auch der längerfristigen Abwasserbehandlungsstrategie des Kantons. Aus diesem Grund unterstützt auch die FDP-Fraktion die Vorlage einstimmig.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass unter dem Titel «Ausgabebewilligung für die Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach» geht es nicht nur um CHF 5,6 Mio., sondern auch um die Frage, ob durch das Ableiten von Abwasser den Dörfern bzw. den Gewässern vor Ort Wasser entzogen wird. Nach dem letztjährigen Hitzesommer hat sich der Fokus auf den Wasserhaushalt verschärft. Juristisch wird festgehalten, dass Wasser nicht entzogen, sondern vorenthalten werde. Zudem ist es wichtig, dass das gereinigte Wasser noch nicht genügend sauber ist und mit Bachwasser verdünnt werden muss. Dies ist in einem Hitzesommer praktisch nicht möglich. Die Bäche führen nur wenig oder gar kein Wasser. Ökonomisch ist das Ableiten von Wasser in grössere ARA auf jeden Fall sinnvoll. Ökologisch kann dies jedoch mit zwei verschiedenen Brillen betrachtet werden. Einerseits tritt das Wasser aus einer grossen ARA sauberer aus. Andererseits gibt es vor Ort weniger Wasser in den Bächen. Dieses Problem wird sich in Zukunft verstärken. Die Niederwasserproblematik wurde bereits angesprochen. Hier besteht Handlungsbedarf. Interessante Zahlen zu dieser Thematik liefert die heute traktandierte Interpellation von Mirjam Würth.

Auf Grundlage des GEP-Check ermittelte der Kanton, dass Regenwasser nur in durchschnittlich vier Prozent der versiegelten Flächen aktiv versickert. Dem gegenüber stehen 38 Mio. Kubikmeter Regenwasser, die jährlich dem Grundwasser entzogen werden. Es besteht also grosses Verbesserungspotential beim Wasserhaushalt.

Die Natur- und Landschaftskommission empfahl einen Marschhalt beim Thema Zentralisierung der Abwasserreinigungsanlagen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass dem Anliegen der Natur- und Landschaftskommission zum Thema Niederwasserproblematik Rechnung getragen werden muss, jedoch nicht auf Kosten dieser Vorlage. So unterstützt eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den vorliegenden Antrag an den Landrat.

Markus Dudler (CVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für die treffende Zusammenfassung der Kommissionsberatung. Die CVP/BDP-Fraktion steht hinter der Vorlage und somit hinter der Schliessung der beiden Anlagen.

Die Wasserproblematik ist umfassend. Es gilt auch zu überlegen, wie dies hinsichtlich des konkreten Projekts bewertet werden soll. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die strategische Bewertung klar vom aktuellen Projekt, das wirtschaftlich sinn- und ökologisch wertvoll ist, getrennt werden soll. Es gilt das Augenmerk auf das Wasser zu richten. Es besteht das Problem, dass immer mehr Wasser dem Grundwasser entnommen wird. Dieses Problem muss angegangen werden, jedoch nicht im Zusammenhang mit diesem Projekt.

Daniel Altermatt (glp) hat Verständnis, dass aus Landschaftsgründen mehr Wasser in den Bächen als hübsch erachtet wird. Die Frage ist aber, welche Qualität dieses Wasser hat und woher es eigentlich kommt. Gerade in der Umgebung der diskutierten Anlage gibt es wenig versiegelten Boden, was bedeutet, dass das eintretende Wasser in erster Linie Trinkwasser ist. Das Trinkwasser stammt selten aus dem Einzugsgebiet der Bäche, in welche das Abwasser der Klein-ARA hineinläuft. Einzelne Quellen befinden sich sogar in anderen Tälern. Aus diesem Grund ist die Argumentation, man würde diesen Bächen Wasser vorenthalten oder entziehen, interessant. Effektiv gibt man nun mehr Wasser in die Bäche, als sie eigentlich führen würden, gäbe es keine Klein-ARA. Für alle, welche schlussendlich Trinkwasser aus dem Grundwasser pumpen müssen, liegt die Priorität klar auf einer hohen Qualität des Wassers in den Bächen und Flüssen, weil dieses ins Grundwasser versickert. Auch ist klar, dass nur grosse Anlagen auf Mikroverunreinigungsstufe effizient betrieben werden können. Nur diese verfügen über einen Wirkungsgrad, der schlussendlich zu einer einigermaßen vertretbaren Wasserqualität im Auslauf führt. Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, die Anlagen zu konzentrieren, also die Kleinen zu schliessen und auf Grosse umzuleiten.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt für den ausführlichen Kommissionsbericht. Die Rednerin ist nicht Mitglied der UEK, hat jedoch sehr wohl verstanden, wie ausführlich in der UEK berichtet und diskutiert wurde.

In einigen Voten war von Skepsis die Rede. Stephan Ackermann erwähnte, dass in der Grüne/EVP-Fraktion keine einstimmige Haltung vorherrsche. Die Votantin kann die Voten ihrer Vordröner nicht vollumfänglich unterstützen. Die Problematik der Schliessung von Kleinanlagen ist bekannt. Die Klein-ARA Oltingen/Anwil ist nicht die letzte, die geschlossen wird. Wenn eine regierungsrätliche Kommission wie die NLK einen Marschhalt fordert, um eine Auslegeordnung erstellen und sich überlegen zu können, wie mit der Niederwasserproblematik umgegangen werden soll, dann ist dies Grund genug, auf diese Fachkommission zu hören und einen Marschhalt zu machen. Aus einer Notwendigkeit heraus müssen die Klein-ARA geschlossen werden. Die Strategie geht jedoch auf das Jahr 2011 zurück. Nun befindet man sich im Jahr 2019. Wenn man eine Auslegeordnung macht, dann sollte man sie jetzt machen. Aus diesem Grund ist die Rednerin der Meinung, dem Vorschlag der NLK hätte gefolgt werden müssen, bevor über die Schliessung der Klein-ARA befunden wird. Die Votantin lehnt die Vorlage aus diesem Grund ab.

Rolf Richterich (FDP) nimmt Bezug auf Daniel Altermatt. Der Redner würde noch ein wenig weitergehen und sagen, dass gewisse Bäche fast kein Wasser hätten, befände sich nicht eine Siedlung in der Nähe. Nicht jeder Bach im Baselbiet führt während des ganzen Jahres gleich viel oder überhaupt Wasser. Es gibt viele Kleinstgewässer, die nur temporär Wasser führen, nämlich dann, wenn es Niederschläge gibt.

Ein Blick darauf, was Oltingen, ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, mit knapp 440 Einwohnern täglich an Wasser verbraucht: Jeder Einwohner und jede Einwohnerin braucht täglich rund 150 Liter Wasser. Dies führt zu einem Minutenabfluss von 50 Minutenlitern. Das bedeutet, dass pro Minute 50 Liter Wasser durch das Siedlungswasser abfliessen. Pro Sekunde ist dies also nicht einmal ein Liter. Vielleicht wird nicht einmal alles durch den gleichen Bach abgeleitet. Dieser Bach hätte also ohne Siedlung gar nicht immer Wasser. Bei aller Schwarzmalerei aufgrund des letzten Sommers muss man sich die Natur vor Augen halten und schauen, was für Bäche überhaupt existieren. Es stellt sich ein Dilemma dar: Will man gar kein Wasser oder ein wenig Wasser, das dafür nicht sauber gereinigt ist? Der Votant möchte die Natur entscheiden lassen. Das ist das, was das Oberflächenwasser war, bevor es die ARA und die Siedlung gab. Dahin gilt es zurückzukehren. Deshalb kann Siedlungswasser auch weiter weg abgeleitet und später eingeführt werden. Die ganze Diskussion muss entspannt betrachtet und mit Fakten hinterlegt werden.

Mirjam Würth (SP) nimmt das Votum von Rolf Richterich auf. Wenn dreckiges Wasser eingeleitet wird, führt dies zu einem Problem. Aber man hat teilweise auch das Problem, dass zu wenig Wasser vorhanden ist. Dies kann gelöst werden, indem weniger Wasser gepumpt wird und Wasserverbünde gebildet werden. Man soll davon abrücken, dass jedes Dorf seine eigene Quelle heiligspricht.

Urs Schneider (SVP) versteht die Anliegen und möchte sie auch nicht unter den Tisch wischen. Die Auslegeordnung wurde gefordert und wird gemacht. Das vorliegende Geschäft darf jedoch nicht für eine Grundsatzdebatte für das weitere Vorgehen gebraucht werden. In der nächsten Sitzung lässt sich die UEK vorstellen, was in den nächsten fünf Jahren geplant ist. Dies wird als Marschhalt verwendet, um alles anzuschauen und die weiteren Schritte entsprechend zu wählen. Für diese Vorlage bittet der Redner um Unterstützung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Anwil und Oltingen; Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach

vom 14. Februar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Aufhebung der ARA Anwil und Oltingen sowie die Linienführung der neuen Abwasserleitung ab der ARA Anwil (Variante 3) und jene ab der ARA Oltingen bis zum Vereinigungsschacht sowie diejenige ab dem Vereinigungsschacht bis zum Anschluss an die bestehende Kanalisation wird beschlossen.*
2. *Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird damit beauftragt, einen kantonalen Nutzungsplan zur Umsetzung der Aufhebung der ARA Anwil und Oltingen und der Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 zu erlassen und das Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Der Landrat verzichtet auf die anschliessende Genehmigung des Nutzungsplans.*
3. *Es wird festgestellt, dass die erforderlichen Enteignungsrechte mit dem rechtskräftigen Erlass des kantonalen Nutzungsplans gemäss § 77 des Raumplanungs- und Baugesetzes gewährt werden.*
4. *Für die Aufhebung der ARA Anwil und ARA Oltingen und Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 5'581'000 (exkl. MWST) bewilligt.*
5. *Ziffer 4 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*

Nr. 2508

7. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017

2018/772; Protokoll: bw, pw

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) hält fest, dass es 2017 erneut mehr Passagiere gegeben habe. Die Anzahl Passagiere stieg im Vergleich zu 2016 um 8 % auf 7,9 Mio. Passagiere. Die Gesamtzahl an Start und Landungen blieb praktisch gleich. Eine wiederum starke Zunahme kann-

te beim Frachtaufkommen mit rund 64'000 Tonnen (entspricht einer Erhöhung um 17 % gegenüber dem Vorjahr) festgestellt werden. Die Lärmbelastung blieb 2017 insgesamt weitgehend stabil. Im Vergleich zum Vorjahr wurden, trotz der leicht steigenden Bewegungszahlen und trotz hoher Südländequoten von 10,3 % (Vorjahr: 5,9 %), teilweise tiefere Lärmwerte registriert.

Die Umweltschutz- und Energiekommission wurde dieses Jahr nicht nur von Markus Stöcklin, Leiter Recht BUD, sondern auch von zwei Vertretern der VGD, Generalsekretär Olivier Kungler und Tobias Lüscher, Controller Beteiligungen, begleitet.

Die Kommission nahm den Bericht des Regierungsrats grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Die vom Landrat im letzten Jahr verabschiedeten Handlungsempfehlungen zuhanden Regierungsrat wurden einerseits direkt umgesetzt und zum anderen Teil von den zuständigen Stellen aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde informiert, dass die französische Luftfahrtbehörde, Direction générale de l'aviation civile (DGAC), den Auftrag erhielt, innert zwei Jahren zu prüfen, ob eine gänzliche Aufhebung der Starts nach 23.00 Uhr möglich ist.

Kritisch hinterfragt wurde die erneute Überschreitung des Maximalwerts von 10 % der Südanflüge sowie die erneute höhere Anzahl lauter Ereignisse während den Nachtstunden. Die Südanflüge wurden meteorologisch gerechtfertigt. Die allgemeingültige, internationale Regelung besagt, dass bei einer Rückenwindkomponente Nord von über fünf Knoten oder bei speziellen Wettersituationen aus Sicherheitsgründen Südländungen erfolgen müssen. Dies hat Anflüge über bevölkerungsreiche Gebiete zur Folge. Vonseiten VGD wurde aufgezeigt, dass sich der Regierungsrat bemüht, die DGAC dazu zu bewegen, die Fünfknotenregelung zu überdenken und allfälligen Spielraum auszuloten. Ausserdem ist langfristig geplant, mit der sogenannten begrenzten Lärmkurve ein Instrument der Steuerung der Flugbewegungen und der damit verbundenen Lärmbelastung der Bevölkerung einzuführen.

Der Kommission wurde zudem vonseiten VGD erläutert, wie die Eigentümerstrategie des Kantons betreffend EAP aussieht und über welche Steuerungsmöglichkeiten der Kanton Basel-Landschaft verfügt. Die Eigentümerstrategie hat nur für den Kanton Basel-Landschaft Geltung und wirkt sich konkret auf die beiden Kantonsvertreter im Verwaltungsrat des EAP aus. Die komplexen Governancestrukturen des EAP wurden ebenfalls dargelegt. Die EAP-Strukturen bedingen, dass für jedes Anliegen die entsprechenden Kanäle benutzt werden müssen. Beispielsweise wurde darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsrat des EAP nicht abschliessend über die letzte Startzeit am Abend befinden kann, da es sich hierbei um eine Frage des Flugregimes handle und demnach der Entscheid der Luftfahrtbehörde vorbehalten ist.

Die UEK nahm insbesondere die Bemühungen des Regierungsrats zur Umsetzung der landrätlichen Hauptempfehlungen positiv zur Kenntnis. Die Anstrengung für die erörterte Fünfknotenregelung, unter Berücksichtigung des prioritären Sicherheitsaspekts, wurde zustimmend aufgenommen. In Bezug auf die geforderten Nachtflugsperren zwischen 23.00 und 06.00 Uhr wurde in der Kommission begrüsst, dass seitens EAP erstmals öffentliche Signale zu vernehmen waren, die darauf abzielen, möglichst wenig Flugbewegungen in dieser Zeit zu erreichen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Bericht über den Stand der Bemühungen der Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Rahel Bänziger (Grüne) beantragt die Durchführung einer Eintretensdebatte.

://: Der Landrat lehnt es mit 35:31 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, eine Eintretensdebatte durchzuführen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Rahel Bänziger (Grüne) stellt einen Änderungsantrag: «Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastungen im Jahre 2017 wird ab-
lehrend zur Kenntnis genommen.»

Eigentlich möchte die Rednerin nicht mehr über dieses Thema debattieren, ist es doch zum Ver-
zweifeln. Es gibt einige, kleine Zeichen aus der VGD, die glücklicherweise das Fluglärm dossier
übernommen hat, welche in die richtige Richtung führen. Es wurde beispielsweise eine Vernehm-
lassung zum Zielobjektblatt durchgeführt und der Antrag für die längst fällige Risikoanalyse erteilt.
Dennoch: Alle Jahre wieder regt sich der Landrat über den Bericht der Fluglärmkommission auf.
Wie jedes Jahr wird von der Fluglärmkommission nichts vorgeschlagen, um den Lärm zu reduzie-
ren. Sie wird ihrer Aufgabe also nicht gerecht. Der Lärm wird beschrieben, gerechtfertigt und ver-
waltet. Anstatt den Lärm und das Lärmwachstum zu vermindern, zu reduzieren und Massnahmen
auszuschöpfen, um die betroffene Bevölkerung zu schützen. Die Fluglärmkommission gehört ab-
geschafft, weil sie ihre Aufgabe schlichtweg nicht erfüllt.

Die Rednerin müsste jedes Jahr aufs Neue die einzelnen Falschangaben aus dem Bericht dieser
Kommission wiedergeben. Sie beschränkt sich im Folgenden auf einige Punkte.

Zu den Südlandungen: 2017 wurde die 8 %-Quote mit 10,3 % schon wieder überschritten. Die
Grenze liegt nämlich nicht bei 10 %. Ab 8 % muss analysiert und ab 10 % Massnahmen getroffen
werden. 2018 gab es sogar 11 % Südlandungen. Das führt zu merklich mehr Lärm. Wenigstens
das wird im FLK-Bericht richtig wiedergegeben, neben der Verschiebung der Flugbahnen in Rich-
tung Süden über Binningen und Allschwil. Wie lange soll dies noch so weitergehen? Der Regie-
rungsrat ist bereit, sich ein Postulat der Votantin überweisen zu lassen. Das freut die Rednerin und
sie hofft sehr, dass die leidige Fünfknotenregelung aufgehoben werden kann. Notabene birgt dies
kein Sicherheitsrisiko, weil heute alle Flugzeuge standardmässig mit 10 Knoten Rückenwind lan-
den können müssen. EasyJet-Maschinen können dies sogar bei 15 Knoten Rückenwind.

Zum Nachtflugverkehr: In den letzten Nachtstunden zwischen 05.00 und 06.00 Uhr nahm der Lärm
in Binningen merklich zu. Lärmereignisse über 70db zwischen 22.00 und 06.00 Uhr nahmen eben-
falls zu. Das sind Ereignisse, die einen aufschrecken lassen. Das wird durch die minimalen Lärm-
reduktionen an anderen Orten nicht aufgehoben. Sehr aussagekräftig ist die Grafik auf Seite 11
des FLK-Berichts: Im Jahr 2011 gab es 400 Nachtflugbewegungen. 2017 waren es 1100. Das
Beste kommt im FLK-Bericht aber auf der letzten Seite: Die Gesundheitsstudie. Wieder wird ge-
sagt, dass die Resultate der SiRENE-Studie noch nicht konsolidiert vorliegen würden. Doch! Die
liegen bereits seit zwei Jahren vor und wurden vollständig publiziert, leider jedoch nur in englischer
Sprache. Zitat aus dem FLK-Bericht: «In Hinblick auf kausale Erklärungen für die Zusammenhän-
ge zwischen Lärmexposition und gesundheitlichen Folgen besteht aber noch viel Unsicherheit.»

Die Votantin fragt sich, was und wie die Kommissionsmitglieder lesen respektive woher sie ihre
Informationen nehmen. Hier liegt der Hund wahrscheinlich beim BAZL begraben und dieses zitiert
die FLK doch sehr gerne. Das Deutsche Umweltbundesamt anerkennt in seinem Fluglärmbericht
bereits seit 2010 die negativen Auswirkungen von Fluglärm, insbesondere nachts, auf die Ge-
sundheit. Seit 2017 anerkennt dies auch der Bundesrat. Aufgrund der vielen Studien (SiRENE,
SAPALDIA) anerkennt der Bundesrat den nachgewiesenen kausalen Zusammenhang zu vermehrt
auftretenden Herz-/Kreislaufkrankungen (1,5 x grösseres Risiko), erhöhtem Diabetesrisiko (dop-
pelt so hoch) und Konzentrationsstörungen. Der Bund anerkennt die Folgerungen der Studien, die
FLK ist aber weiterhin der Ansicht, dies sei noch nicht belegt. Wie viele Studien braucht es denn
noch? Wenigstens die bereits vorhandenen soll die FLK lesen. Dass die FLK die wissenschaftlich
bewiesenen Zusammenhänge in ihrem Bericht immer noch in Frage stellt, zeugt nicht gerade von
Fachkenntnissen, die man eigentlich in einer solchen Kommission erwarten darf. Der Flughafen,
dem die neusten Studien auch bekannt sein sollten, spielt weiterhin mit der Gesundheit der Bevöl-
kerung unter der Flugschneise. Es liegt wohl im Interesse des EAP, dass der Lärm in die Schweiz
verschoben wird, ist er doch da nicht verpflichtet, bauliche Lärmschutzmassnahmen zu zahlen,
entgegen der Situation im Elsass. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht zum FLK-Bericht:
«Die Empfindlichkeit der Bevölkerung dem Lärm gegenüber sei gestiegen.» Nein! Der Lärm nahm
zu. Seit 2011 hat er sich mehr als verdoppelt. In Allschwil verdoppelte sich der Lärm in der Nach-
sogar innert vier Jahren. Die Bemerkung des Regierungsrats, die Bevölkerung sei quasi ein Sen-

sibelchen, kommt einer Verhöhnung der betroffenen Bevölkerung gleich.

Zum Bericht der UEK: Was soll denn die begrenzende Lärmkurve sein? Dies wird vom EAP immer wieder als neuer Slogan verkauft, analog «Ariel wäscht weisser». In all den Veranstaltungen, an denen die Votantin teilgenommen hatte, konnte ihr nicht erklärt werden, was die begrenzende Lärmkurve wirklich ist. Im UEK-Bericht ist zudem ein Fehler vorhanden: Sie sagt, der Verwaltungsrat des EAP könne nicht bestimmen, wann am Abend das letzte Flugzeug starten würde. Gemäss Kenntnis der Rednerin bestimmt der Verwaltungsrat die Öffnungszeiten des EAP und demzufolge auch, wann das letzte Flugzeug starten oder landen kann.

Es gibt Forderungen, die weiterhin bestehen. Das Nachtflugverbot zwischen 23.00 und 06.00 Uhr wie es beim Flughafen Zürich gilt. Das muss auch beim EAP eingeführt werden. Dieser Auftrag besteht seit Jahren und es wird auf die Umsetzung gewartet. Die wirtschaftliche Bedeutung ausgehender Mitarbeitenden darf bei der ganzen wirtschaftlichen Bedeutung des EAP nicht vernachlässigt werden.

Rahel Bänziger ist über den Bericht der FLK nicht überrascht, vom Bericht des Regierungsrats enttäuscht und vom Bericht der UEK hätte sie mehr erwartet, vor allem auch vor dem Hintergrund der Diskussionen im Landrat zu diesem Thema. Zu den Gesundheitsstudien: In einem UEK-Bericht wurde geschrieben, dass die UEK über die Publikation dieser Studien vom Regierungsrat und der Verwaltung informiert werden soll. Wo war diese Information? Die UEK braucht diese unbedingt.

Es ist schade, hat die UEK ihre Aufgabe nicht wahrgenommen. Aus diesem Grund stellt die Votantin den Antrag, den FLK-Bericht wie im letzten Jahr ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag wird einstimmig von der Grüne/EVP-Fraktion unterstützt. Die ablehnende Kenntnisnahme 2018 löste eine grosse Kaskade aus. Im Landrat war es ein kleiner Schritt, der jedoch dazu führte, dass die Eignerstrategie des EAP vom Regierungsrat zurückgezogen wurde, obwohl das Geschäft bereits der VGK zur Beratung überwiesen worden war. Der Flughafen versprach eine Halbierung der Starts. Es wird angeregt, die Fünfknotenregelung zu überarbeiten. Wenn der Landrat jetzt zum Courant normale übergeht und der Bericht, dass wieder nichts gemacht wurde, zur Kenntnis genommen wird, dann wird der letztes Jahr aufgebaute Druck abgelassen. Die Votantin bittet den Landrat inständig, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, dies auch als Unterstützung des Regierungsrats und dafür, damit dasjenige, was im letzten Jahr erreicht wurde, nicht zum Stillstand kommt.

Linard Candreia (SP) führt aus, dass die FLK keine neuen Massnahmen geprüft habe. Das ist zu wenig für einen Bericht. Der Fluglärm wird beschönigt und verharmlost. Klar, der Lärm hat zwischen 23.00 und 24.00 Uhr abgenommen, dafür nahm er zwischen 22.00 und 23.00 Uhr zu. Der Regierungsrat versteckt sich hinter scheinbar eingehaltenen Grenzwerten. Der Redner meint, der Regierungsrat muss sich mit mehr Vehemenz für die Reduktion der Lärmbelastung einsetzen. Wie Rahel Bänziger ausgeführt hat, ist auch Linard Candreia der Ansicht, der Druck muss aufrechterhalten werden. Dies ist im Interesse aller. Ein schöner Teil der SP-Fraktion wird den Antrag unterstützen und den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Markus Dudler (CVP) erklärt, dass die CVP/BDP-Fraktion den Antrag nicht unterstütze. Seit dem letzten ablehnenden Entscheid 2018 ist relativ wenig Zeit vergangen und doch ist einiges gegangen. Dies lässt sich nicht anhand der Zahlen herauslesen, sondern ist an der Denkweise und den Diskussionen im Verwaltungsrat festzustellen. Die Aussage, dass der Verwaltungsrat entscheiden könne, wann der Flughafen schliesst, möchte der Redner von Regierungsrätin Sabine Pegoraro verifiziert haben.

Zur Fünfknotenregelung: Es ist äusserst heikel, wenn die Politik bei einem Thema der Sicherheit Druck aufsetzt. Persönlich kann der Votant diese Verantwortung nicht übernehmen, ist er doch kein Fachmann. Die Maximalgeschwindigkeit des Rückenwinds für gefahrlose Landungen soll nicht von der Politik vorgegeben werden. Diese Entscheidung liegt nicht in ihrer Kompetenz. Es gilt zu überlegen, ob technisch Mögliches auch wirklich zu einem Standardprozedere gemacht werden soll.

Dem Thema Fluglärm gehört weiterhin Beachtung. Für die CVP/BDP-Fraktion hat die Nachtruhe, dass nach 23.00 Uhr keine Starts und Landungen am EAP mehr erfolgen, Priorität. Die Fraktion

möchte jedoch ein positives Zeichen aus dem Landrat senden, indem der Bericht, nicht wohlwollend, aber zur Kenntnis genommen wird.

Werner Hotz (EVP) unterstützt als betroffener Anwohner den Antrag von Rahel Bänziger und staunt darüber, wie die Grenzwerte aber auch die Abflugrouten problemlos in die eine und auch andere Richtung verschoben werden können. Dies wieder rückgängig zu machen, scheint da um einiges komplizierter zu sein.

Der Redner fordert die Fluglärmkommission auf, die SiRENE-Studie aufzunehmen, für ihre Berichte zu verwenden und die Nachtruhe der Baselbieter Bevölkerung nachhaltig zu schützen.

Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, wurden öffentliche Signale seitens des EAP betreffend Nachtruhe ausgesendet. Es sollte nun darauf geachtet werden, dass es nicht bei diesen Signalen und Absichtserklärungen bleibt, sondern dass auch Zahlen und Fakten folgen.

Jürg Vogt (FDP) kommt auf die Enttäuschungen zu sprechen, welche Rahel Bänziger angesprochen hat. Der Redner ist ebenfalls über die erwähnten Stellen enttäuscht, insbesondere aber über diejenigen Landräte, die zu Beginn des Traktandums den Saal verlassen haben. Auch dank des Flughafens gehören die vom Fluglärm betroffenen Gemeinden zu denjenigen, die in den Finanzausgleich einzahlen. Und wenn es ums Geld geht, bleiben normalerweise alle im Saal und hören zu. Das Thema Fluglärm ist ein leidiges Thema, aber es muss ernst genommen werden. Die Regierung geht nun in die richtige Richtung und die Landräte sollen mitgehen und den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, das Traktandum sei vor etwa einem halben Jahr im Rahmen des letzten Fluglärmberichts schon mal ausführlich diskutiert worden. Die Unzufriedenheit des Landrats wurde deutlich, mit ca. 70 Stimmen, zum Ausdruck gebracht. Im neuen Fluglärmbericht hat sich jedoch nichts geändert: Die gleichen Argumente, die gleichen nichtssagenden Themen, die gleichen Falschinformationen. Dies ist ein klarer Anhaltspunkt dafür, wie heute abgestimmt werden sollte. Denn, wenn heute nicht auch Nein gesagt wird, ändert sich wiederum nichts.

Die Regierung sollte unterstützt werden, denn diese hat – im Gegensatz zur Fluglärmkommission – etwas verändert. Bezüglich der Fluglärmkommission: Der Bericht ist unbrauchbar. Es wird keine Vertretung der Bevölkerung sichtbar und der Bericht enthält lediglich Schutzbehauptungen. Der Zeitpunkt ist nun da – auch für die Regierung – in der Besetzung der Fluglärmkommission Remedur zu schaffen. Es ist Zeit, dass die Präsidentin der Fluglärmkommission zurücktritt. So kann nicht weitergemacht werden. Es braucht ein Zeichen, dass sich bei der Fluglärmkommission etwas verändert. Der Antrag von Rahel Bänziger soll unterstützt werden.

Felix Keller (CVP) knüpft an das Votum des Vorredners an. Über den Fluglärmbericht diskutiert der Landrat nun zum 17. Mal und der Redner ist bereits zum 10. Mal dabei. Es ist ein ziemlich schwieriges Thema. Der Bericht trägt den Titel «Bericht über die Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung» und die letzten 17 Jahre waren diesbezüglich keine Erfolgsgeschichte. Der Fluglärm hat sich bislang nicht vermindert, sondern hat zugenommen. Aus den Berichten der Fluglärmkommission konnte noch nie eine Massnahme zur Verminderung des Lärms entnommen werden. Mit der letzten «ablehnenden zur Kenntnisnahme» des Berichts konnte sicherlich etwas bewirkt werden. Der Verwaltungsrat wurde hellhörig und hat gemerkt, dass etwas gemacht werden muss. Der Druck muss aufrecht erhalten bleiben, um das kleine Etappenziel zu erreichen, dass die Anzahl Flüge nach 23.00 Uhr halbiert wird. Dies ist zumindest ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Das langfristige Ziel von Allschwil ist es, die gleichen Flugspernzeiten wie in Zürich zu erreichen. 8'000 Betroffene haben dieses Ziel mitunterschrieben und diese müssen ernst genommen werden. Dazu braucht es die Unterstützung von allen, von den Baselbietern, den Städten und primär auch vom Regierungsrat. Die CVP-Allschwil wird dieses Ziel akribisch mitverfolgen.

Urs Kaufmann (SP) nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis und ist der Ansicht, dass die Fluglärmkommission den Landrat nicht ernst nehmen.

Beim letzten Fluglärmbericht wurde moniert, dass die lauten Lärmwerte über eine Stunde ausgemittelt werden und entsprechend die Bedeutung der lauten Ereignisse abgemindert werden. Die Fluglärmkommission schreibt nun im Bericht, die Durchschnittsdauer von einer Stunde sei sehr

kurz und der Glättungseffekt deshalb sehr klein, laute Einzelereignisse würden damit zu stark gewichtet. Weiter wurde bei der letzten Diskussion moniert, dass die absoluten Lärmwerte im Bericht gut und transparent dargestellt werden sollten. Was wurde gemacht? Es wurde die Tabelle mit den Werten eines Jahres im neuen Bericht abgebildet. Die Tabelle allein sagt aber nichts über die Entwicklungen der maximalen Lärmwerte über die Jahre hinweg aus. Die Werte eines Jahres bringen nichts. Die Fluglärmkommission soll sich mehr Mühe geben, die Anliegen ernst nehmen und die Informationen entsprechend darstellen und aufbereiten.

Christoph Buser (FDP) stellt fest, die Stimmung im Landrat sei immer etwas anders als in der Kommission, die den Bericht einstimmig zur Kenntnisnahme empfiehlt. Man muss zum einen den Lärm anschauen, zum anderen aber auch die Bedeutung des Flughafens. Im Landrat wird, insbesondere von der Allschwil-Fraktion, immer nur die eine Seite beleuchtet. Der Lärm ist zwar ein Thema und wird auch in den Kommissionsdiskussion anerkannt, aber er ist nicht das einzige Thema. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Flughafen und möchte auch dessen wirtschaftliche Bedeutung hervorheben. Selbstverständlich sollen auch die Interessen der Anwohner gewahrt werden. Diesbezüglich passiert nun aber etwas. Mit der Streichung der Südstarts hat man ein deutliches Zeichen erhalten. Die Prozesse, gerade bei einem trinationalen Flughafen dauern teilweise etwas länger. Diese Zeit muss gewährt werden. Wenn der Landrat immer wieder sagt, es sei sowieso alles zu lärmig und schlecht, dann hat dies letztlich auch einen Einfluss auf die Airlines, die sich vielleicht auch über andere Flughafenoptionen Gedanken machen. Eine differenzierte Diskussion im Landrat wäre trotz der anstehenden Wahlen wünschenswert. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Hansruedi Wirz (SVP) hat an der UEK-Sitzung Informationen erhalten, die in die richtige Richtung weisen. Aus diesem Grund hat die Kommission den Bericht ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion wird dies der Kommission gleichtun.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, die Nutzungs- und Schutzinteressen miteinander in Einklang zu bringen, stelle eine grosse Herausforderung dar. Dessen ist sich der Regierungsrat bewusst. Der Flughafen kann nicht ohne die Unterstützung der Bevölkerung existieren; umgekehrt kann man den Flughafen nicht stilllegen und gleichzeitig der Ansicht sein, der Wirtschaftsstandort profitiere davon. Auf diesem Grat bewegt sich die Regierung. Aber es passiert etwas bei der Forderung nach Aufhebung der Starts nach 23.00 Uhr: Die Aufhebung wird zu einem Wegfall von 1'200 bis 1'400 Starts führen. Am 29. Januar 2019 hat zudem die Regierung mitgeteilt, dass sie nicht länger bereit sei, die Überschreitung der 10 %-Schwelle weiterhin zu akzeptieren. Dabei handelt es sich weniger um eine politisches als um ein Flugsicherheitsproblem. Der Regierungsrat hat beim BAZL interveniert. Weiter wird das Thema inhaltlich im Zusammenhang mit dem Postulat 2018/822 von Rahel Bänziger nochmals im Landrat diskutiert; der Regierungsrat empfiehlt die Entgegennahme dieses Postulats.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 40:38 Stimmen wird, wie von Rahel Bänziger beantragt, der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2017 ablehnend zur Kenntnis genommen.

Landratsbeschluss
betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017

vom 14. Februar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2017 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Nr. 2507

8. Geschäftsbericht 2017 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG): Kenntnisnahme
2018/875; Protokoll: bw

Kommissionsbericht **Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, die aufmerksamen Leser der GPK-Vorlagen hätten feststellen können, dass die Geschäftsprüfungskommission die Geschäftsberichte verschiedener Institutionen in einer Sammelvorlage behandelt. Die letzte Vorlage erschien unter der Nummer 2018/773. Der Inhalt der Sammelvorlage wird durch den Regierungsrat definiert. Neu wurde die Beteiligung an der BLT vom Regierungsrat als wichtige strategische Beteiligung definiert. Die GPK klärt ab, ob es möglich ist, den nächsten Geschäftsbericht der BLT im Rahmen der Sammelvorlage zu behandeln.

Zusammengefasst und bearbeitet wurde der Geschäftsbericht 2017 der BLT AG von der Subkommission III, welche aus Simone Abt, Andrea Heger und Dominik Straumann besteht. Behandelt und verabschiedet wurde der Bericht in der GPK-Sitzung vom 24. Januar 2019. Die Schwerpunkte des Geschäftsberichts kurz zusammengefasst: Die BLT kann ein starkes Wachstum aufweisen. Dies verbunden mit, laut Eigendeklaration, einer hohen Dienstleistungsqualität. Der Digitalisierung trug die BLT mit der Schaffung der Funktion eines Chief Digital Officer Rechnung. Der Votant vermutet, dies habe mit dem Erneuerungsprojekt Waldenburgerbahn zu tun, deren Gesamterneuerung bis 2022 abgeschlossen sein soll. Die BLT erklärte bereits zu einem früheren Zeitpunkt, dass bei der Waldenburgerbahn eine schrittweise Einführung des autonomen Fahrens überprüft werden soll. Auch die Abteilung Infrastruktur wurde ausgebaut respektive reorganisiert. Um ein wichtiges Projekt handelt es sich auch beim Doppelspurausbau Spiesshöfli in Binningen, der zusammen mit dem Kanton und der Gemeinde Binningen ab 2022 realisiert werden soll. Wenn man mit der neuen Waldenburgerbahn fahren kann, wird man die nächste Grossbaustelle in Binningen beim Spiesshöfli haben.

Finanziell konnte die BLT 2017 wiederum ein positives Resultat verzeichnen. Sie weist einen Gewinn von CHF 2,3 Mio. aus. Wirft man einen Blick auf die Fahrgastfrequenzen, stellt man fest, dass diese gegenüber dem Vorjahr sowohl in Bezug auf die beförderten Fahrgäste und auch die Personenkilometerleistung leicht abgenommen haben.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht 2017 der BLT inklusive Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Der Redner merkt zum Schluss an, dass die GPK künftig die Geschäftsberichte zum Anlass nehmen wird, gewisse Dinge etwas kritischer zu hinterfragen. Die Ausschreibung von Buslinien würde durchaus in diesen Bereich fallen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird der Geschäftsbericht 2017 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG) inklusive Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Nr. 2509

9. Fluktuation bei den Schulleitungen
2018/640; Protokoll: pw

Miriam Locher (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) erläutert, die Fluktuation bei den Schulleitungen sei ein grosses Thema im Kanton Basel-Landschaft. An den Schulen gibt es viele grosse Baustellen, die von den Schullei-

tungen bewältigt werden müssen. Es besteht Handlungsbedarf.

Ein grosses Problem besteht bei den Ressourcen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission wurde bereits informiert, dass diesbezüglich der Handlungsbedarf erkannt wurde und die Probleme angegangen werden. Die Aufgaben der Schulleitungen nehmen stetig zu, wie auch schon im Rahmen der Diskussion der Teilrevision des Personaldekrets erwähnt wurde. Für das Durchführen von MAG sowie für die stetig wachsende Anzahl weiterer Aufgaben werden mehr Ressourcen benötigt. Die Belastung nimmt enorm zu und wird in den nächsten Jahren auch nicht weniger werden. Die SP-Fraktion ist jedoch froh, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde, und ist gespannt, wie die Lösungsansätze ausgestaltet werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2510

10. Umgang mit schwierigen Situationen an Schulen

2018/666; Protokoll: pw

Anita Biedert (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Anita Biedert (SVP) bedankt sich für die Beantwortung.

Es gibt zwei offene Fragen: Die flächendeckende Evaluation wurde 2014 abgeschlossen. Das Amt für Volksschulen (AVS) beurteilt die Schulprogramme. Wer ist dafür verantwortlich, dass die Schulprogramme auch tatsächlich umgesetzt werden? Die zweite Frage betrifft die Reorganisation des AVS im Rahmen von Avanti BKSD. Ist in der Reorganisation der Umgang mit Krisen im Sinne der Fragestellung in der Interpellation auch angedacht?

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, das AVS schaue die Schulprogramme zwar an, für die Umsetzung sei jedoch der Schulrat zuständig.

In der BKSD werden die Strukturen angepasst, auch im AVS. Die Dienststellen der BKSD sollen von zehn auf sechs Dienststellen reduziert werden. Im AVS wird es neu eine Abteilung «Aufsicht & Evaluation» und eine Abteilung «Betrieb» geben – dies im Sinne einer guten Governance. Die Abteilung «Aufsicht & Evaluation» wird dabei auch für Krisen zuständig sein. Die Schulen sind aber selbstverständlich teilautonom und entsprechend ist auch der Schulrat für den Betrieb zuständig. Das heisst, Probleme und Krisen sollen in einem ersten Schritt vor Ort gelöst werden und erst in einem zweiten Schritt, wenn die Beteiligten vor Ort die Situation nicht mehr in geordnete Bahnen lenken können, schaltet sich das AVS ein und nimmt seine beratende und unterstützende Funktion wahr. Bei einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde gegen den Schulrat untersucht das AVS die Umstände und leitet die notwendigen Schritte ein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2511

11. Natürlich BL: Umweltbewusstsein – früh übt sich

2018/818; Protokoll: pw

Andreas Bammatter (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Andreas Bammatter (SP) dankt für die ausführliche Antwort. Es sei toll, dass es viele interessante Projekte und ein grosses Engagement privater Institutionen gebe. Häufig ist es jedoch so, dass die Projekte stark an das Engagement dieser Institutionen gebunden ist. Wenn der Kanton die Verantwortung dafür übernehmen möchte, dass sich die jungen Menschen mit dem Thema auseinandersetzen können, ist es wichtig, dass das Thema «Umweltbewusstsein» verankert ist. Die privaten Institutionen, die teilweise von der Hand in den Mund leben, brauchen eine gewisse Budgetsicherheit. Die Gelder sollen im Budget eingestellt werden, damit das Angebot aufrechterhalten und der Fortbestand der Projekte zu diesem wichtigen Thema gewährleistet werden können. Davon – von einer besseren Umwelt – können alle profitieren.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2512

12. Natürlich BL: Insektensterben – was macht der Kanton Basel-Landschaft?
2018/826; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2513

13. Natürlich BL: Trockenfallen von Fliessgewässern – welche Antworten hat das Baselbiet?
2018/820; Protokoll: pw

Mirjam Würth (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Mirjam Würth (SP) weist darauf hin, dies sei genau dasjenige Thema, welches im Rahmen der ARA-Vorlage diskutiert wurde. Es geht darum, wie man die vorhandenen Wasservorräte nutzt. In den Gemeinden muss man vom Denken weg kommen, dass Quellen Heiligtümer sind. Für die Qualität des Wassers und für die Umwelt ist es besser, wenn sich die Gemeinden in Wasserverbünden zusammenschliessen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2514

14. Natürlich BL: Der Wald im Klimawandel
2018/819; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2515

15. Förderung LGBTIQ-Projekte

2018/746; Protokoll: pw

Miriam Locher (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) führt aus, es gehe in erster Linie um die Diskriminierung von betroffenen Personen. Die Beantwortung der Interpellation zeigt leider, dass im Kanton in diesem Bereich sehr wenig gemacht wird. Diskriminierung hält sich nicht an Kantonsgrenzen. In anderen Kantonen, wie beispielsweise Zürich oder Genf, werden bei den Fachstellen für Gleichstellung in diesem Bereich Stellen aufgestockt. Der Kanton Basel-Landschaft hat hier noch Aufholbedarf. Alles, was hilft, Diskriminierung zu verhindern und mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten, soll gemacht werden. Die Rednerin wird das Thema weiterverfolgen und es wird nicht bei diesem einen Vorstoss bleiben. Ein Bekenntnis gegen die Diskriminierung reicht nicht. Man muss handeln und den Betroffenen Hilfe bieten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2516

16. Unbefriedigende Situation bei unbesetzten Lehrstellen: Vorbildrolle des Kantons

2018/779; Protokoll: pw

Werner Hotz (EVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Werner Hotz (EVP) sagt, mit der Einführung des Stellenplans im AFP werden die Ausbildungsstellen separat ausgewiesen. Dies schafft Transparenz. Die Beantwortung der Interpellation ist eine gute Auslegeordnung zu diesem vielschichtigen Thema. Die Übersicht der Ausbildungsstellen zeigt, dass es im Bereich der Lernenden der betrieblichen Grundausbildung Vakanzen gibt. Je nach Direktionen betragen diese Vakanzen 29 bis 37 %. Das heisst jede dritte Lehrstelle ist unbesetzt. Der Grund dafür wird nirgends klar ausgeführt. Die offenen Stellen sind nur zu einem kleinen Teil, ca. 6 %, auf Lehrabbrüche zurückzuführen. Dies ist kein schlechter Wert. Der Redner dankt den Verantwortlichen für ihr Engagement und wünscht sich, dass die Stellen möglichst optimal besetzt werden können. Es sollen möglichst viele junge Menschen von einem guten Start ins Berufsleben profitieren können.

Andrea Heger (EVP) unterstützt das Votum des Vorredners. Der Kanton Basel-Landschaft betont immer wieder, wie wichtig die Berufsbildung ist. Entsprechend soll der Kanton mit einem guten Beispiel voraus gehen und nicht nur von den Unternehmen verlangen, Lehrstellen zu schaffen. Die vorhandenen Lehrstellen sollen möglichst vollständig besetzt werden. Die Rednerin hofft, dass nicht auf Kosten der Lehrstellen gespart wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2517

17. Bundesgerichtsurteil zu Vollfinanzierung Pflegekosten

2018/882; Protokoll: pw

Pia Fankhauser (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Pia Fankhauser (SP) dankt für die ausführliche Antwort, welche in ihrer Komplexität aber mehr verschleierte, als die Fragen tatsächlich zu beantworten. Grundsätzlich geht es darum, dass die zu tief angesetzten Pflegenormkosten über die Hotellerie und Betreuung querfinanziert wurden. In der Beantwortung wird dies nicht so klar ausgeführt, sondern es wird darauf hingewiesen, man bewege sich nun in einem Bereich, in dem man die Hotellerie- und Betreuungskosten senken könne, weil die Pflegenormkosten erhöht worden seien. Aufgrund der fiskalischen Äquivalenz, so ist der Antwort zu entnehmen, gibt es dazu ein VAGS-Projekt.

Die Rednerin ist der Ansicht, dass aneinander vorbei geredet wird. Die Pflegekosten und das, was zur Pflege gehört, sind im Bundesgesetz über die Krankenversicherung definiert. Der Kanton Basel-Landschaft hat für seine Heimtaxen, die schweizweit zu den höchsten gehörten, Berühmtheit erlangt: Aufgrund der tief angesetzten Pflegenormkosten hatten die Heime, um ihre Existenz zu sichern, die Taxen für Betreuung und Hotellerie erhöht. Für Selbstzahler hat dies zu enormen Kosten geführt.

In der Beantwortung der Interpellation wird erklärt, dies habe sich nun geändert, da die Pflegenormkosten erhöht wurden. In einem Nebensatz wird erwähnt, die Hotellerie- und Betreuungskosten könnten nun gesenkt werden.

Die Verwendung von Hotellerie- und Betreuungskosten, um ungedeckte Pflegenormkosten zu decken, war über Jahre hinweg illegal. Dies hat auch das Bundesgericht festgehalten. Es ist zwar positiv, dass es nun eine Verbesserung gibt; vor allem auch für diejenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die es betrifft und die während der letzten Jahre sehr viel aus der eigenen Tasche bezahlt haben. Geht der Regierungsrat aber nicht davon aus, dass Klagen eingereicht werden könnten, um die zu viel bezahlten Beträge zurückzufordern?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, man habe intensive Dialoge mit CURAVIVA, dem Dachverband der Heime, geführt. CURAVIVA zeigt sich mit dem jetzigen Prozess einverstanden – letzte Woche wurden beispielsweise die Kostenlegungsgrundsätze verabschiedet. CURAVIVA hat entschieden, die Vergangenheit ruhen zu lassen, und wird aktiv keine Rückforderungen stellen. Dies im Wissen, dass für die betroffenen Individuen ein Rechtsmittel vorhanden ist, das ergriffen werden kann.

Der Redner ist nicht der Ansicht, dass dies voreilend angegangen werden muss.

Sven Inäbnit (FDP) beurteilt die Beantwortung der Interpellation als schwere Kost für die «einfachen» Parlamentarier. Die Antwort grenzt an ein juristisches Gutachten.

Eine Anschlussfrage zum Fahrplan: Das Urteil liegt vor, die Sachlage ist klar und die Diskussionen wurden aufgenommen. Ist es in Bezug auf die Fragen der Interpellantin nicht riskant, mit einem Fahrplan zu arbeiten, der sich bis ins Jahr 2022 hinzieht? Könnte nicht schneller vorgegangen werden?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt, dass die Sachlage klar sei. Gleichzeitig ist die Thematik jedoch sehr komplex. Deshalb hat man sich im VAGS-Projekt für ein mehrstufiges Vorgehen entschieden. Letztlich geht es zum einen darum, die fiskalische Äquivalenz herzustellen, zum anderen aber auch um die Frage, ob die Festlegung der Pflegenormkosten dem Kanton oder nicht eher den Trägern der Aufgabe, in diesem Fall den Gemeinden, obliegen sollte. Dies ist auch die Ansicht des Preisüberwachers. Bis diese Fragen im Rahmen des VAGS-Projekts geklärt sind, hat man sich für eine Übergangslösung für die Pflegenormkosten für die Jahre 2019–2022 entschieden. Der 70- / 30-Schlüssel mit denjenigen Normkosten, wie sie per 1.1.2019 festgelegt wurden,

wurde als Kompromiss sowohl von CURAVIVA als auch von den Gemeinden akzeptiert. Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen etc. sollten rechtzeitig auf 2022 bereit sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2518

18. Gleich lange Spiesse

2018/887; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2519

19. Sammelvorlage zu den Vorstössen «Sprachkurse, Schullager und besondere Schulanlässe» und «Elternbeiträge an Schullager, Ausflüge etc.»

2019/84; Protokoll: pw

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) beantragt die Diskussion.

:// Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Das Problem ist, dass aufgrund des Bundesgerichtsentscheids höhere Kosten auf die Gemeinden zukommen werden. Es ist zu hoffen und auch an die Gemeinden zu appellieren, dass weiterhin Exkursionen stattfinden. Weiter muss man auch mit dem Kanton ins Gespräch kommen, inwiefern es Möglichkeiten gibt, dass er den Gemeinden entgegenkommt. Beispielsweise wäre eine Übernahme der ÖV-Kosten bei Exkursionen denkbar – in diese Richtung geht auch eine Motion von Jan Kirchmayr.

Jan Kirchmayr (SP) betont, Klassenlager seien essentiell für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. In Lagern werden sowohl die sozialen als auch die kulturellen Kompetenzen gefördert. Die Antworten auf die Interpellationen sowie auf das Postulat von Andreas Bammatter zu diesem Thema vermitteln den Eindruck, nun seien alle Lager gerettet. Dem ist teilweise zu widersprechen. Auf Sekundarstufe I, so die Statistik, werden 2,1 Lager durchgeführt. Die Regierung geht aber in ihren Antworten von 2 Klassenlagern aus. Dies führt zur Frage, was passiert, wenn gewisse Lehrpersonen auf Sekundarstufe I drei Lager durchführen möchten. Es ist fraglich, ob die Regierung weiterhin tatsächlich alle Lager ermöglicht.

Florence Brenzikofer (Grüne) fragt, weshalb zwei Interpellationen in einer Vorlage zusammengekommen worden seien.

Weiter ist es fraglich, ob die vom Kanton gesprochenen Gelder ausreichen. Allenfalls braucht es mehr Gelder, um die zwei Lager, und drei wenn dies gewünscht ist, auf Sekundarstufe I durchführen kann.

Linard Candreia (SP) ist der Ansicht, die Gelder würden nicht ausreichen. In Laufen verlangt derzeit eine Petition eine Aufstockung um CHF 300'000.–. Dieses Geld wäre gut investiert. Die Erfahrung zeigt, dass im Rückblick auf die Schulzeit vor allem die Klassenlager in Erinnerung bleiben. Zudem sind insbesondere die Skilager Wirtschaftsförderung für die Alpengebiete.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) betont, auch für den Regierungsrat seien die Lager ein wichtiger Bestandteil der Schulzeit. Momentan werden bei den Schulleitungen die Lagerzahlen des vergangenen Schuljahres erhoben.

Zu Jan Kirchmayr: Es ist überhaupt nicht möglich, drei Lager durchzuführen, da die dafür zur Verfügung stehenden Schultage nicht ausreichen. Ein Schuljahr umfasst 38 Schulwochen, davon dürfen 15 Tage für Exkursionen, Sportanlässe, Schullager etc. verwendet werden. In der 3. Klasse der Sekundarstufe I findet eine obligatorische Projektwoche statt, in der 2. Klasse die obligatorische berufliche Orientierung. Über die Verwendung der restlichen Tage entscheiden die Schulen selbst und halten dies im Schulprogramm fest. Ob die für die Exkursionen eingestellten Gelder ausreichen, wird jeweils im Rahmen der Quartalsgespräche mit den Schulen überprüft. Sofern die Beiträge nicht ausreichen, braucht es eine Ausgabenbewilligung, um diese aufzustocken.

Zur Petition: In Laufen ist das Niveau P dem Gymnasium und nicht der Sekundarschule angegliedert. Dies ist eine Sondersituation. Es wird nun angeschaut, weshalb dort der Umgang mit Klassenlagern anders gehandhabt wird als an den Sekundarschulen.

Zur Sammelvorlage: Die gemeinsame Beantwortung der Interpellationen erspart Querverweise und vereinfacht so die Verständlichkeit und die Diskussion.

Jürg Wiedemann (GU) bringt ein, es bestehe möglicherweise Verwirrung betreffend die 15 Tage, die für Exkursionen und Lager verwendet dürften. Diese stehen pro Schuljahr und nicht pro Sekundarschulzeit zur Verfügung. Entsprechend können zwar pro Schuljahr auf Sekundarstufe I aufgrund der obligatorischen Projektwochen etc. nicht mehr als zwei Lager durchgeführt werden, im Verlauf der gesamten Schulzeit auf Sekundarstufe I ist dies aber möglich. Der Redner führt während den drei Schuljahren fünf Lager durch. Die Finanzierung ist gemäss Schulleitung kein Problem. Offensichtlich reichen die Gelder aus.

Jan Kirchmayr (SP) hat die Verwendung der 15 Tage gleich verstanden wie der Vorredner. Es ist klar, dass während eines Schuljahres nicht mehr als zwei Lager durchgeführt werden können. In der Interpellationsantwort sowie in der Beantwortung des Postulats wird festgehalten, dass zwei bis vier Lager während der obligatorischen Schulzeit durchgeführt werden sollen. Zwei davon werden in der Sekundarschulzeit ermöglicht.

Es darf nicht sein, dass Lehrpersonen, die bereit sind, Zeit und Aufwand in die Organisation zusätzlicher Lager zu investieren, aus finanziellen Gründen daran gehindert werden.

://: Die Interpellationen 2018/70 und 2018/75 sind erledigt.

Nr. 2520

20. BUD: BIM für Bauprojekte des Kantons BL
2018/835; Protokoll: pw

Rolf Blatter (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) sagt, es sei grundsätzlich erfreulich, dass die BUD die Vorteile des BIM als Planungsinstrument sehe. BIM ermöglicht es, dass man bereits auf dem Papier erkennen kann, dass beispielsweise ein Lüftungsschacht und ein Abwasserkanal kollidieren. Änderungen und Anpassungen sind zu diesem Zeitpunkt vergleichsweise günstig.

Die BUD hält in der Beantwortung fest, es gebe keine Studien dazu, ob BIM flächendeckend eingesetzt werden sollte. Weiter wird auf die Kosten hingewiesen, die auf CHF 10'000.– bis 12'000.– geschätzt werden. Der Redner interpretiert diese als Hardwarekosten und kann die Schätzung aufgrund der heutigen Hardwarepreise nicht wirklich nachvollziehen. Zusätzlich sollen pro Arbeitsplatz jährlich ca. CHF 3'000.– bis 4'000.– an Lizenzkosten anfallen.

Der Einsatz von BIM wäre im Rahmen der Investitionsrechnungen und der Strategie der kleinen Schritte ein guter und sinnvoller Schritt – zumal die Daten auch nach der Fertigstellung des Baus für das Flächenmanagement weiter genutzt werden können und vom Facility Management sehr geschätzt werden. Es ist zu hoffen, dass das Thema BIM mit sanftem Druck vorangetrieben wird, damit in Zukunft alle Bauprojekte über BIM abgewickelt werden können.

Christoph Häring (SVP) erachtet solche Planungsinstrumente für Bauprojekte ab einer gewissen Dimension und Komplexität für angemessen und hilfreich. Jedoch wird die Hauptarbeit der BUD durch zusätzliche Soft- und Hardware nicht effizienter. Der Kanton kann und muss die Effizienz im Bereich von Planungsprozessen, Koordination, Baubewilligung, Heimatschutz, Denkmalschutz, Landschaftsschutz und Ortsbildschutz gewährleisten. Dabei hilft BIM nicht. Vielmehr sind Führung, Augenmass und die Nutzung eines gesunden Ermessensspielraums gefragt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2521

21. Verantwortlichkeiten Bohrbewilligung Schweizer Salinen AG?

2018/836; Protokoll: pw

Christine Frey (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Christine Frey (FDP) führt aus, die Pläne zur Salzgewinnung auf der Rütihard hätten nicht nur in Muttenz grosse Diskussionen ausgelöst. In diesem Zusammenhang entstand auch die Petition, welche fordert, keine Konzession zur Salzgewinnung auf der Rütihard zu erteilen. Dieses Anliegen zeigt auf, dass der Prozessablauf einer Konzessionsvergabe nicht allen – auch der Rednerin selbst nicht – in genügender Weise vertraut war.

Die Antwort zeigt, dass eine Konzession nur grundsätzlich das Recht erteilt, in einem bestimmten Gebiet Salz zu fördern. Für die konkrete Bohrbewilligung braucht es zusätzlich eine Ausnahmebewilligung für das Bauen ausserhalb des Baugebiets sowie eine Bewilligung für den tatsächlichen Salzabbau. Dafür ist eine zweistufige Umweltverträglichkeitsprüfung nötig. Im Rahmen dieses Verfahrens kann Einsprache gegen die Baubewilligung erhoben werden.

Dieses Vorgehen macht Sinn. Der Prozess ermöglicht einerseits Planungssicherheit und andererseits das Mitspracherecht für alle Beteiligten. Die Interpellationsantwort hat Klarheit in den Prozess gebracht und die Möglichkeiten für Ein- beziehungsweise Mitsprache aufgezeigt. Somit besteht nun eine Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Salzgewinnung im Kanton Basel-Landschaft.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2522

22. Smarte Strassenbeleuchtung auch im Baselbiet

2018/885; Protokoll: gs

Felix Keller (CVP) gibt eine Erklärung ab: Er dankt dem Regierungsrat für die – wenn auch sehr kurze – Beantwortung, die wie erwartet ausgefallen ist. LED ist eine Erfolgsgeschichte, die man weiter verfolgen muss. In den letzten Jahren gab es eine ganz tolle Entwicklung. Man darf gespannt sein, wie es weitergeht. Es ist zu hoffen, dass der Kanton immer mehr auf LED umrüstet und entsprechend Energie einsparen kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2523

23. Erweiterung und Stärkung des Bildungsrates

2018/638; Protokoll: gs

Eine parlamentarische Initiative wird zur Vorbereitung an eine Kommission (hier die BKSK) überwiesen, wenn eine Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder das Begehren vorläufig unterstützt, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Der Regierungsrat hat aber auch das Recht zur Stellungnahme – im vorliegenden Fall empfiehlt er Ablehnung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

In einem Punkt, so sagt **Miriam Locher** (SP), seien sich alle einig: Im Landrat finden zu viele Debatten zu Bildungsthemen statt. Das ist ein Grund, wieso die SP der Meinung ist, dass die Politik nach wie vor in den Bildungsrat gehört. Wenn man die politischen Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bildungsrat nimmt, kann man hier drinnen gar keine Verantwortung mehr übernehmen für die Entscheide, die dort gefällt werden. Dann kann man diese Entscheide völlig delegieren – und man wird im Landrat noch mehr darüber streiten, was der Bildungsrat entschieden hat. Wenn man die politischen Vertreterinnen und Vertreter hingegen drin lässt, dann müssen sich hier im Landrat alle an der Nase nehmen, dass man die richtigen Leute dorthin schickt; dass man Verantwortung dafür übernimmt, was der Bildungsrat entscheidet; und dass man als Politikerin oder Politiker hinter den Entscheiden steht. Dies zum Antrag, dass es nach wie vor Politikerinnen und Politiker in diesem Gremium haben sollte.

Der Bildungsrat soll erweitert werden, weil es nicht so bleiben kann, wie es ist. Es gehören weitere Anspruchsgruppen in den Bildungsrat, beispielsweise eine Vertretung der Schulratspräsidien etc. Man kann es im Vorstoss nachlesen. Das wichtigste Argument ist, dass man im Landrat die Verantwortung wahrnimmt und die Politik darum mit in den Bildungsrat gehört; man sollte die politischen Parteien dort nicht ausschliessen. Man gibt dem Bildungsrat und seinen Entscheiden die politische Legitimation. Es geht auch um Verantwortung, die man übernehmen muss – darum sollte man weiterhin vertreten sein. Dabei ist die Grösse des Gremiums hinten an zu stellen: Wenn drei Personen mehr in den Bildungsrat geschickt werden, die Entscheide aber fundierter und breiter abgestützt sind, so ist das vertretbar.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bekräftigt, dass der Bildungsrat als Gremium sehr wichtig sei und in seiner Funktion im 2018 ja auch vom Souverän bestätigt wurde. Nichtsdestotrotz macht es Sinn, seine Zusammensetzung kritisch unter die Lupe zu nehmen, da Verbesserungspotential zu sehen ist. Es ist in der Tat wichtig, dass dort die richtigen Personen Einsitz haben. Um es aber klar auszudrücken: Die CVP/BDP-Fraktion kann einer Überweisung der parlamentarischen Initiative nicht zustimmen. Es gibt zu viele Unwägbarkeiten, die erst geprüft werden müssen – zum Beispiel die Auswirkungen auf die kommende Amtsperiode. Zudem erscheint der Vorschlag, das Gremium zu vergrössern, wenig praktikabel. Schon heute sind zwölf Personen ein grosser Beirat – und eine neu einzuführende, zahlenmässige Erweiterung ist kein Qualitätsgewinn. Deshalb: Nicht

die Menge macht die Qualität aus, sondern die Zusammensetzung. Darum wird das nachfolgende Postulat [Traktandum 24] unterstützt.

Oskar Kämpfer (SVP) erlaubt sich, zu diesem und zum folgenden Traktandum Stellung zu nehmen. Es wurde erwähnt, dass das Stimmvolk vor kurzem Stellung nehmen durfte, ob es eine Bildungskommission oder einen Bildungsrat will – und wer im Bereich der Bildung den Ton angeben soll. Das Stimmvolk hat klar entschieden, es wolle einen Bildungsrat – und zwar so, wie er gewesen ist. Man geht darum davon aus, dass eine Änderung der Zusammensetzung im Moment nicht angebracht ist. Man kann das allenfalls in drei oder vier Jahren wieder bringen. Nach der klaren Volksabstimmung wird die SVP jede Veränderung ablehnen. Das betrifft sowohl die Traktanden 23 wie auch 24.

Die FDP-Fraktion lehne die Überweisung ebenfalls ab, erklärt **Heinz Lerf** (FDP). Man hat bereits Begründungen dazu gehört. Man folgt den Ausführungen des Regierungsrats. Alle kennen die Geschichte des Bildungsrats – er wurde im Juni 2018 bestätigt, auch in der Zusammensetzung. Man darf aber durchaus über die Zusammensetzung nachdenken. Der Bildungsrat wird ab August zumindest personell in teils neuer Zusammensetzung starten. Das wird auch Impulse von verschiedenen Leuten geben. Da kann man sich in nächster Zeit Gedanken machen, wie der Bildungsrat sich zusammensetzen könnte; ob es die fünf Vertreter der Parteien noch braucht (der Redner bejaht dies, fragt aber nach Form und Quantität) und ob man das Gremium wie gehört erweitern könnte. Nochmals aber: Man soll den Bildungsrat in der jetzigen Form arbeiten lassen. Die Diskussionen werden sich dort von alleine ergeben.

Auch die Grünen lehnen die parlamentarische Initiative ab, gibt **Florence Brenzikofer** (Grüne) bekannt. Man hat sie nicht mitunterzeichnet, als sie im Juni 2018 eingereicht wurde. Der Grund: 16 Mitglieder sind zu viel für ein solches Gremium. Auch der Zeitpunkt ist aktuell sicher nicht ideal. Eine Anmerkung zum Votum des Vorredners zur Zusammensetzung des neuen Bildungsrats: Man weiss, dass es auf die neue Amtsperiode hin Wechsel geben wird. Die Wahlen finden schon bald statt – und es gab ein vorbereitendes Treffen, zu dem alle Parteien eingeladen waren. Dort wurde versprochen, dass es Wechsel gibt – und man schaut auf die Zusammensetzung. Man ist bereits auf dem Weg zu einer adäquaten Zusammensetzung des Bildungsrats, wie Béatrix von Sury d'Aspremont es in ihrem Postulat verlangt. Darum wird die Initiative abgelehnt, während man dem Postulat zustimmt. Somit folgt man der Regierung.

Es sei im Landrat schon bei anderer Gelegenheit gesagt worden, dass man den Bildungsrat für ein Gremium halte, das politisch sein müsse, sagt **Matthias Häuptli** (glp). Es war darum erfreulich, dass Miriam Locher dies auch so sieht. Man will die Vertreter der Parteien nicht hinauswerfen. Man hat aber moniert, das Problem des Bildungsrats bestehe unter anderem in einem Übergewicht der Stakeholder im Bildungsbereich. Es ist fast schon ein Selbstverwaltungsgremium von allen, die im Bildungswesen tätig sind. Das ist keine gute Entwicklung. Die Initiative setzt hier nochmals eins drauf. Wenn auch noch Schulpräsidien und Schulleitungskonferenzen sowie die Gemeinden als Schulträger drin sind (was an sich nicht unberechtigt ist), schafft dies angesichts der heutigen Zusammensetzung erst recht ein Übergewicht der Stakeholder. Das geht für die Fraktion so nicht auf. Sie lehnt die Initiative darum ab – und ebenso das Postulat, aus denselben Gründen.

Andrea Heger (EVP) kommt auf das Votum von Oskar Kämpfer zurück: Er hat gesagt, bei den Abstimmungen habe das Volk klar gesagt, dass es den Bildungsrat wolle. Dazu kann man sagen, was seitens der EVP kommuniziert wurde (die CVP hat es gleich getan): Man sieht sehr wohl Handlungsbedarf beim Bildungsrat – man sollte an der Zusammensetzung etwas ändern. Es war der Partei aber wichtig, dass man weiterhin den Bildungsrat hat – und nicht das neue Gremium. Man hat sich stark für den Erhalt des Bildungsrats eingesetzt – und gesagt, man werde sich danach dafür einsetzen, dass man über dessen Zusammensetzung diskutieren kann. Darum soll Oskar Kämpfer gebeten werden, die Leute zur Kenntnis zu nehmen, die für den Bildungsrat gestimmt haben; im Wissen, dass die Zusammensetzung nicht in Stein gemeisselt ist. Insofern hat das Votum von Heinz Lerf gefallen, wonach man gewisse Dinge diskutieren kann.

Punkto Vertretung der Politik ist zu sagen: Es handelt sich um eine mündliche Abmachung. Es ist unklar, wie es zustande gekommen ist, dass die heute vertretenen Parteien so vertreten sind. Das kann man auch diskutieren – ebenso, ob es eine Vertretung der Parteien oder der Politik geben sollte (wie man das in andern Kommissionen kennt). All diese Fragen sind offen zu stellen. Darum wird der Vorstoss von Béatrix von Sury d'Aspremont unterstützt, weil er sehr offen ist. Der aktuelle Vorstoss ist hingegen zu eng gefasst.

Es ist für **Pascal Ryf** (CVP) nach einer Abstimmung immer spannend, wie die Sieger oder Verlierer das Resultat in ihrem Sinne auslegen. Fakt ist: Man hat im Wahlkampf klar gesagt, der Bildungsrat in dieser Zusammensetzung soll und muss überdacht werden. Sowohl von linker als auch von bürgerlicher Seite (welche gegen den Bildungsrat angekämpft hat) wurde immer wieder betont, die Zusammensetzung des Gremiums sei nicht gut. Der Redner hat Miriam Locher aber im Vorfeld gesagt, dass man die Initiative nicht unterstützen könne, weil der Bildungsrat nicht noch grösser werden soll. Auch wenn der Ansatz, dass gewisse (wie Mathias Häuptli es sagen würde) Stakeholder wie die Schulleitungen Einsitz haben, nicht falsch wäre – der Vergrösserung des Gremiums kann man nicht zustimmen. Darum ist die CVP/BDP-Fraktion klar gegen die Initiative. Dennoch – zu Mathias Häuptlis Aussage, es könne nicht sein, dass alle Bildungs-Stakeholder im Bildungsrat sind: Spannend ist ja: Wenn man einen Bankrat hat, so ist es selbstverständlich, dass finanzkompetente Leute in diesem Bankrat sind. Niemand würde sagen, in den Bankrat gehören keine Stakeholder, weil sie befangen sind – es sollen alles Handwerker oder alles Lehrpersonen drin sein. Das macht keinen Sinn. Es ist doch richtig, dass in einem Bildungsrat Fachpersonen drin sind. Zur politischen Zusammensetzung hat der Redner eine andere Haltung: Es ist nicht einzusehen, warum die Parteien ein so starkes Gewicht in diesem Bildungsrat haben sollen. Darum ist es gut, dass man den Vorstoss von Béatrix von Sury d'Aspremont unterstützt, damit die Thematik angeschaut werden kann – die parlamentarische Initiative soll aber abgelehnt werden.

Matthias Häuptli (glp) antwortet Pascal Ryf, es sei ein meilenweiter Unterschied, ob es um einen Bankrat oder um die Schulpolitik gehe. Man hat eine Volksschule – das heisst: Es ist eben nicht eine Staatsschule, sondern die Schule, die vom Volk getragen wird. Man hat Schulräte mit Laien drin. Für die Schule ist sowieso jeder irgendwie ein Experte. Das mag man blöd finden, besonders wenn man im Bildungswesen tätig ist. Es ist aber eine politische Realität, die man abbilden muss. Das ist nicht mit einem Bankrat zu vergleichen, wo es wirklich Fachwissen braucht – es ist eine andere Geschichte. Eine Bank wird nicht vom Volk geführt. Dort geht es darum, dass man einen Betrieb haben muss, der funktioniert.

Für **Andrea Heger** (EVP) war das letzte Votum von Matthias Häuptli sehr despektierlich. Man braucht überall Sach- und Fachwissen. Es ist überall wichtig, dass man aussenstehende Werthaltungen und Vertretungen hat. Darum könnte es auch einem Bankrat gut tun, andere Sichtweisen drin zu haben. Jetzt geht aber um den Bildungsrat. Es ist logisch, warum dort viele Leute drin sind, die mit Bildung zu tun haben. Ziel des Bildungsrats ist es ja, dass nicht nur – wie es sonst gang und gäbe ist – jede Stufe für sich alleine schaut und so votiert, dass sie am meisten herausholt. Es soll ein Gremium sein, das einen guten Blick auf die gesamte Laufbahn hat. Dafür ist der Bildungsrat sehr gut: Er diskutiert tiefgründig – und man kann sich gegenseitig die Horizonte erweitern und dieses Wissen in jede Stufe zurückbringen. Darum ist es sehr wichtig, dass verschiedene Bildungsbeteiligte dabei sind. Man muss von der Grösse her schauen, wie viele Mitglieder es braucht – und wieviel Aussensicht dem Gremium gut tut (es soll nicht gesagt werden, dass diese nicht nötig ist). Das aber muss man jetzt gut ausdiskutieren.

Lehrer oder Lehrerin könne also jeder sein, sagt **Miriam Locher** (SP) an die Adresse von Mathias Häuptli – so jedenfalls sei dessen Aussage zu verstehen gewesen. Es ist aber ganz wichtig, dass die betreffenden Personen, die in diesem Bereich arbeiten, vertreten sind. Es ist aber auch wichtig, dass die Politik vertreten ist – darum soll es eine Erweiterung geben. Es braucht fundiert abgestützte Entscheide – sonst wird man sich im Landrat wieder x-mal im Kreis drehen. Der Bildungsrat muss breit abgestützt sein, um Vorschläge machen zu können, hinter denen alle stehen können. Die Rednerin verwahrt sich gegen solche respektlosen Aussagen, in denen man das Bankwesen

und die Schulen vergleicht. Im Schulwesen hat man eine extrem wichtige Ressource – man muss mit der Bildung umgehen und sie den Kindern und Jugendlichen weitergeben. Genau darum sollten alle dort vertreten sein: die Schulratspräsidien, die Schulleitungen, aber eben auch die politischen Parteien.

Andreas Bammatter (SP) schaut in den Saal und erinnert sich an die Debatte, als der Landrat – entgegen der Haltung des Volks – den Bildungsrat abschaffen wollte: weil die Politiker aus dem ganzen Kanton es ja besser wissen, weil sie letztlich auch zahlen. Nun will die SP das Gremium erweitern, indem sie sagt, alle Beteiligten in ihren Rollen und Funktionen sollen dabei sein. Man hat im Bildungswesen nun mal eine Mehrstufigkeit mit Schulleitungen und -räten, mit dem Amt für Volksschule, mit Landräten, die mitreden, mit der Bildungskommission und der Wirtschaft. Wenn diese Player angemessen vertreten sein sollen, so ist ein Gremium mit einer gewissen Grösse notwendig – und es macht auch Sinn. Wenn der Landrat hingeht und sagt: Diese Gruppe erhält etwas mehr, jene etwas weniger – so macht er, was er zum Glück nicht tun muss: die fachliche und finanzielle Kompetenz übernehmen, die dem Bildungsrat zusteht. Dafür hat man ein Fachgremium, das den Landrat begleitet und berät – somit können die Entscheide fundiert gefällt werden; in einem Gremium, in dem alle Betroffenen mitreden können.

Pascal Ryf (CVP) kann das Votum von Mathias Häuptli nicht unwidersprochen lassen. Die entstandene Konfusion ist völlig falsch. Natürlich ist der Redner dafür, dass der Bankrat kompetente Leute hat (was ja auch der Fall ist). In der Schlussfolgerung soll das aber nicht heissen, dass im Bildungsrat nicht auch kompetente Leute sein sollen. Damit soll nicht gesagt werden, dass es dort zurzeit keine kompetenten Leute hat. Die Aussage aber, beim Bildungsrat spiele es keine grosse Rolle, wenn er nicht kompetent zusammengesetzt ist, ist sehr problematisch. Es ist aber alles gesagt – man könnte zur Abstimmung übergehen. Hauptsache, die Initiative wird abgelehnt und der Vorstoss von Béatrix von Sury d'Aspremont wird angenommen.

Es mag ja sein, dass schon alles gesagt sei, fügt **Oskar Kämpfer** (SVP) an. Die politische Diskussion läuft aber, weshalb sich der Redner zum zweiten Mal meldet (er hätte das Votum auch unter dem nächsten Traktandum halten können – als erstes Votum). Der Redner muss sein Votum zu den vorhergehenden Voten aber jetzt anbringen: Es ist schon spannend, wie hier argumentiert wird. Der Redner hat zur Kenntnis genommen – dies an Andrea Heger –, dass andere Positionen vertreten wurden. Es ist aber daran zu erinnern (dies auch an Pascal Ryf): Die beiden Angesprochenen vertreten Parteien, die etwa 10 oder 12 % Wähleranteil haben. Etwa in diesem Umfang waren sie auch im Abstimmungskampf wahrnehmbar, als das Volk gesagt hat, es wolle einen Bildungsrat. Dies soll bitte auch zur Kenntnis genommen werden. Es ist noch lange nicht so, dass die beiden Parteien Mehrheiten geschaffen haben, weil sie andere Meinungen kommuniziert haben. Das ist auch hier drinnen nicht der Fall.

Die SVP war gegen den Bildungsrat – sie akzeptiert aber den Volksentscheid. Wenn man die Abstimmungsergebnisse interpretiert, so ist festzustellen, dass der Bildungsrat in seiner heutigen Zusammensetzung (inklusive der politischen Vertretung) gewünscht ist. Dass bereits jetzt eine Veränderung angestrebt wird, ist für den Redner als Verlierer der damaligen Abstimmung doch sehr überraschend. Zum Glück hat Pascal Ryf auch den Zusammenhang zwischen der Qualifikation in den einzelnen Gremien so relativiert, dass im Moment gar nichts mehr klar ist (in diesem Punkt ist Mathias Häuptli zu unterstützen). Es ist darauf hinzuweisen, dass Fachkompetenz selbstverständlich in beiden Gremien wichtig ist – es ist bloss nicht zu verstehen, warum man den Politikern die Fachkompetenz absprechen will (wie es der Votant zur linken des Redners getan hat).

Die Debatte bestärkt **Marc Schinzel** (FDP), dass die parlamentarische Initiative nicht das geeignete Instrument sei, um das Thema anzupacken. Erstens: Es wurde nicht das nötige Vertrauen geschaffen, dass der Landrat besser dazu im Stand wäre als die Regierung, die Verwaltung und die Bildungsdirektorin, die sich längerfristige Gedanken macht, um die Sache in die Hand zu nehmen. Wenn der Landrat dies an die Hand nehmen würde, käme es wohl nicht zu einem guten Ende. Zweitens: Ein Gremium, das dermassen expandiert und gross wird, ist absolut ungünstig. Das

weiss man, das ist nicht neu, das zeigen alle Erfahrungen. Das Gremium ist schon jetzt gross – wenn man es noch weiter ausdehnt, wird die Qualität der Beratungen sicher nicht besser. Das ist nichts, was die FDP unterstützen könnte.

Man habe das eine Votum vielleicht etwas auf die Spitze getrieben oder ins Lächerliche gezogen, sagt **Jürg Wiedemann** (GU). Was man sehen muss: Egal, ob man einen Verwaltungsrat eines Grosskonzerns oder einer Bank hat – oder einen Schul- oder Bildungsrat: Dass es in all diesen Gremien Fachkompetenz haben muss, dürfte unbestritten sein. Es stellt sich aber die Frage, ob ein Gremium rein aus Fachleuten bestehen muss. Braucht es in einem Bildungsrat einzig Leute, die aus den Schulen kommen und mit den Schulen verhandelt sind – oder geht es nicht auch, dass ein Teil zum Beispiel aus der Politik kommt? Da ist durchaus ein Unterschied zwischen dem Verwaltungsrat eines Grosskonzerns wie etwa Novartis und einem Bildungsrat zu sehen. Der Bildungsrat vertritt eben auch die Schulen. Er hat Kompetenzen, welche die Schulen sehr stark betreffen – und die Volksschulen sind ganz nah bei den Schülern und den Eltern.

Es ist zu betonen: Die Schulen sind nicht für die Lehrpersonen und die Schulleitungen da, sondern umgekehrt: Schulen und Lehrpersonen sind für die Schüler da. Man muss schauen, was man aus den Schulen machen kann, damit die Schüler die beste Ausbildung erhalten. Dass die Eltern hier eine wichtige Funktion haben und mitreden wollen und können, dürfte richtig sein. Wie aber reden Eltern mit? Das geschieht eben auf einer politischen Ebene. So stellt sich ganz realistisch die Frage, ob nicht die Politik in einer gewissen Funktion auch in einem Bildungsrat drin sein muss. Der Redner befürwortet dies ganz klar. Bei der parlamentarischen Initiative – fast alle haben es gesagt – sind 16 Mitglieder eine extrem grosse Zahl, welche die Ineffizienz fördert. Eine solche Grösse ist nicht gut. Acht oder zehn Mitglieder wären wohl passender. Man wäre viel effizienter. Das ist der Grund für die Ablehnung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) nimmt ein Votum zu ihrem Postulat vorweg: Es heisst immer, die Politik müsse vertreten sein. Das Eine schliesst das Andere ja nicht aus. Man kann Anspruchspersonen haben, die von der Politik entsandt werden und quasi ein Parteibuch haben. Insofern ist die ganze Diskussion nicht zu verstehen. Man muss eben die richtigen Leute delegieren oder wählen lassen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist es ein grosses Anliegen, dass der Bildungsrat in den nächsten vier Jahren in Ruhe arbeiten kann. Er führt sehr wichtige Diskussionen – darum besteht die Überzeugung, dass ein zu grosses Gremium diesem Umstand nicht Rechnung tragen würde. Es ist nicht möglich, intensiv zu diskutieren und die richtigen Entscheide zu treffen, wenn zu viele Leute am Tisch sitzen. Der Bildungsrat trifft abschliessende Entscheide, etwa zur Stundentafel oder zu den Lehrplänen. Die Rednerin hat darum schon früh in der Kommission eingebracht, dass man ausdiskutiert, ob die fünf Sitze, die gemäss Gesetz nicht fest definiert sind, umwandeln will oder nicht; ob die Parteien weiterhin Einsitz haben sollen oder nicht. Man konnte sich nicht einigen. Darum hat man gesagt, man wolle die Neuwahlen so aufgleisen, wie man es bisher immer vorgesehen hat – also mit den Parteien, die wieder vertreten sein sollen. Florence Brenzikofer hat zuvor erwähnt, dass alle Personen nominieren konnten und dass man wieder geschaut hat, dass die Zusammensetzung gut ist – auch zwischen Frauen und Männern (was auch immer wichtig ist) und im Sinne einer Vertretung des ganzen Baselbiets von Schönenbuch bis Ammel und Laufen. Es ist für die Rednerin der wichtigste Punkt, dass man hier nicht wieder eine parlamentarische Initiative im Raum stehen hat, die Unruhe ins System bringt. Es ist wichtig, dass der Bildungsrat auch in den kommenden vier Jahren in Ruhe arbeiten kann. Persönlich ist der Rednerin ganz wichtig, dass sie alle Beteiligten im Schulsystem hören und miteinbeziehen kann. Das findet selbstverständlich auch ausserhalb des Bildungsrats statt. Es gibt einen regelmässigen Austausch mit Verbänden etc., aber auch mit Schulleitungen und Vertretungen der Lehrpersonen – mit allen Beteiligten. Nur so ist es möglich, dass man praxisnahe und umsetzbare Lösungen mit Augenmass entwickeln kann – und so Ruhe in die Schule bringen kann. Darum soll die parlamentarische Initiative abgelehnt werden.

://: Mit 65:18 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Parlamentarische Initiative abgelehnt.

Nr. 2524

24. Adäquate Zusammensetzung des Bildungsrats

2018/635; Protokoll: gs

Der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP); die Überweisung wurde aber in der vorherigen Diskussion [Traktandum 23] bestritten.

Das Postulat erwähne, dass Parteivertretungen nicht mehr im Bildungsrat vertreten sein sollen, sagt **Miriam Locher** (SP). Da ist die SP dagegen und wird deshalb den Vorstoss nicht unterstützen.

Andrea Heger (EVP) appelliert an die SP: Diese will Änderungen haben – und hier besteht die Möglichkeit, um Änderungen zu prüfen und darüber zu berichten. Deshalb soll die Partei Ja sagen. – Ein herzlicher Dank geht an Oskar Kämpfer. Die Rednerin hat in ihren Landratsjahren gelernt, dass dieser bei mangelnden Argumenten gerne die Personen, die etwas berichten, niedermacht oder ihnen die Relevanz abspricht. Nun hat die Rednerin selbst diese Erfahrung gemacht – sie hätte nicht gedacht, dass sie dies bereits in dieser Legislatur bereits schafft.

Auch **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) wendet sich an die SP: Es sei nicht zu verstehen, warum das Postulat nicht unterstützt werde. Die Partei möchte ja gewisse Veränderungen haben. Jetzt wird es vielleicht keine mengenmässige Veränderung geben, aber in der Zusammensetzung. Die Rednerin hat zuvor erklärt, dass der Politik keine Schranken gesetzt sind: Es geht darum, nachzuprüfen, ob es Sinn macht, dass weiterhin die fünf Parteien bzw. ihre Parteimitglieder vertreten sind – man kann aber sehr wohl einen Gemeinderepräsentanten oder den Repräsentanten einer andern Anspruchsgruppe als SPler schicken. Diesem Ansinnen steht kein Hindernis im Weg. Darum wäre die Rednerin froh, wenn die Partei Unterstützung bieten würde.

Oskar Kämpfer (SVP) bedankt sich für das Kompliment von Andrea Heger. – Zum Thema: Es ist nicht ganz verständlich, wie die Regierung das Geschäft entgegennehmen kann, wenn sie zuvor doch gesagt hat, sie wolle Ruhe im Gremium haben. Wenn Untersuchungen zum Thema Bildungsrat anfangen, wird wahrscheinlich alles andere als Ruhe eintreten. Darum ist die SVP der Meinung, im Moment sei nicht der richtige Zeitpunkt, um ein solches Postulat entgegenzunehmen.

Die SP unterstütze das Postulat nicht, sagt **Jan Kirchmayr** (SP) an die Adresse von CVP, EVP und Grünen. Es steht im Text, man solle überlegen, ob auch die Parteien im Bildungsrat sein müssen – die SP *will* die Parteien im Gremium haben. Man hat immer klar und deutlich gesagt, dass die Parteien im Bildungsrat vertreten sein sollen – man will nicht, dass geprüft wird, ob die Parteien rausgeschmissen werden oder nicht – das ist für die SP keine Option. Man hatte die Alternative mit der parlamentarischen Initiative, die aber abgelehnt wurde. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat nicht: Bildung ist politisch, auch der Bildungsrat ist politisch – dort sollen auch die Parteien ihren Platz haben.

Die FDP-Fraktion habe, wie wahrscheinlich alle Fraktionen, die beiden Geschäfte verbunden beraten, sagt **Heinz Lerf** (FDP). Aus dem gleichen Grund, mit dem man zuvor die Initiative abgelehnt hat, wird auch die Überweisung des Postulats grossmehrheitlich abgelehnt. Der Bildungsrat soll sich jetzt finden können – man will den Weg frei machen, dass Inputs seitens Bildungsrat kommen.

Matthias Häuptli (glp) wollte eigentlich nichts mehr sagen. Nach dem vielen «Chabis», der zuvor erzählt wurde, wird aber ein neuerliches Statement nötig. Es geht darum, dass die Politik vertreten ist; wobei es eigentlich egal ist, ob das Parteien sind oder ob es eine andere Ausgestaltung gibt. Wichtig ist, dass die Zivilgesellschaft vertreten ist. Da ist nun ein Unterschied zu sehen: Wenn man nun Anspruchsgruppenvertreter wählt, die in einer Partei sind, haben sie in erster Linie den Hut der Anspruchsgruppe an. Das ist auch logisch. Die Parteizugehörigkeit tritt in einem Bildungsrat

gegenüber der Funktion zurück. Das ist auch richtig so. Irgendwo braucht es auch die Aussen-sicht. Genau das ist der Unterschied zum Bankrat, der zuvor bemüht wurde. Dort will man keine Politik drin haben. Dort will man, dass eine Bank schlicht funktioniert – und nichts anderes. Es soll nicht nach politischen Kriterien entschieden werden. Es ist unverständlich, wie man diesen Unter-schied nicht erkennen kann.

Auch **Florence Brenzikofer** (Grüne) wollte nichts mehr sagen – es gibt aber doch noch eine not-wendige Aussage: Der Zeitpunkt ist richtig, um das Postulat zu überweisen. Es geht um eine adä-quate Zusammensetzung. Man weiss, es gab ein vorbereitendes Gespräch. Der Bildungsrat für die nächste Amtsperiode ist von der Regierung noch nicht gewählt. Monica Gschwind hat es zuvor gesagt: Es geht darum, dass die Vertreterinnen und Vertreter, die für die nächste Amtsperiode neu im Bildungsrat sein sollen, ausgewogen sind – das heisst: Stadtnähe und Land sollen vertreten sein, Frauen und Männer. Auch von den beruflichen Ausrichtungen her soll eine gewisse Breite gegeben sein. Darum braucht es das Postulat. Man redet im jetzigen Zeitpunkt nicht über die poli-tischen Vertretungen. Es geht darum, dass der Bildungsrat zukünftig arbeiten kann und so zu-sammengesetzt ist, wie man das wünscht. Es geht auch um ein Vertrauensvotum, das man für den Bildungsrat braucht. Die Rednerin hofft auch – wie Béatrix von Sury d'Aspremont es zuvor gesagt hat –, dass die Parteien, die bisher nicht vertreten waren, und einen Bildungsrätin oder einen Bildungsrat stellen können, auch in der Pflicht sind, Leute aufzustellen, die ihre Politik ver-treten können.

Es sei zuvor mehrmals gesagt worden, sagt **Jürg Wiedemann** (GU): Als es um die Einzelfächer oder die Stundentafel ging (der Bildungsrat hat in einem ersten Schritt entschieden, dass es ein-stündige Promotionsfächer geben soll!), klebten Vertreter aus fast alle Parteien an der Decke. Man hat die Entscheide nicht verstanden. Man hat gesagt, man müsse tatsächlich etwas ändern. Pascal Ryf hat das damals gesagt, der Redner ebenso. Vielleicht aber sieht man verschiedene Dinge, wenn man von einer Änderung spricht. Pascal Ryf möchte vielleicht an der Struktur und der Zusammensetzung etwas ändern. Der Redner aber möchte den Bildungsrat nicht in globo wählen bzw. absegnen müssen, wenn die Regierung ihren Vorschlag präsentiert. Man kann faktisch nur zustimmen. Es braucht eine echte Wahlmöglichkeit. Es muss möglich sein, dass man zu einzelnen der vorgeschlagenen Bildungsräte sagen kann, sie hätten in den letzten vier Jahren im Bildungsrat x-mal Entscheide gegen das Volk oder das Parlament getroffen – solche Leute will man nicht im Bildungsrat haben. Man muss also ein Instrument schaffen, damit man die 13 Mitglieder nicht bloss pauschal wählen kann – man muss auch sagen können, man wolle Leute im Bildungsrat, welche ein Stück weit das Volk und seine Interessen vertreten und nicht als eigenes Gremium ei-gene Entscheidungen fällen. Wenn man das schafft, würde es nicht passieren, dass der Bildungs-rat Sammelfächer einführt, obwohl das Volk Nein gesagt hat; es würde nicht passieren, dass der Bildungsrat einstündige Promotionsfächer beschliesst; obwohl klar ist, dass dies in der Bevölke-rung keine Mehrheit hat. Dort sollte es eine Änderung geben.

://: Mit 61:22 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2525

25. Bildungschancen für alle Baselbieter/innen

2018/745; Protokoll: gs

Die Regierung nehme das Postulat entgegen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) und fragt, ob die Überweisung bestritten sei.

Anlässlich der vorletzten Landratssitzung habe man gehört, so führt **Anita Biedert** (SVP) aus, dass es eine gute Schulbildung und viele Brückenangebote gebe: Mit der Berufsmaturität, der Passerelle und dem Studium etc. ist das Angebot fast unendlich. Für jene, welche bereits im Be-

rufsleben stehen (und in den Genuss des guten Fundaments gekommen sind), stehen ganz viele Möglichkeiten zur Auswahl. Es sollen einige Beispiele aufgezählt werden: Die Studienstiftung Schweiz unterstützt Studierende im Bachelor- und Master-Studium, wobei ein Schnitt von 5,3 verlangt ist und man gesellschaftliche Interessen mitbringen muss. Es gibt 13 000 Stiftungen mit einem Vermögen von CHF 100 Mrd. Es gibt 7500 Förderstiftungen betreffend Bildung, Forschung und soziale Gleichheit etc. Wo der Staat also nicht zur Stelle ist, hat man genügend Möglichkeiten und Stiftungen (43 % im Bereich Forschung und Bildung und 30 % im sozialen Bereich). Wenn eine Bedürftigkeit oder eine ausweglose Situation da ist oder sich nach einem Vater- oder Mutterschaftsurlaub eine Weiterbildung aufdrängt, hat man die Möglichkeit, sich bei stipendien.ch zu melden. Das BiZ (Berufsinformationszentrum) wirkt unterstützend – und wie gesagt: Es gibt viele private Stipendien und Stiftungen. Es gibt genügend Stipendien und Ausbildungsdarlehen. Hotellesuisse verfügt über eine grosse Anzahl von Stiftungen; es gibt die Pestalozzi-Stiftung und die FHNW hat Stiftungen. Educaswiss ist eine sehr gute Anlaufstelle, die gratis Coaches zur Verfügung stellt und sich bemüht, Bildungsdarlehen für alle beschaffen zu können. Sie helfen auch, öffentliche oder private Stipendien- oder Geldgeber zu suchen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Eigenverantwortung in den Raum gestellt werden muss. Das tönt vielleicht altmodisch – trotzdem: Man muss auf etwas verzichten können, sparen (auch wenn das nicht so attraktiv ist) und eine Lebenshaltung mit den genannten Aspekten an den Tag legen. Das bringt einen weiter und macht zugleich stolz. Im Umfeld für Nachfragen für ein Darlehen oder Hilfe muss man zudem erwähnen, dass viele Betriebe, wenngleich gekoppelt an gewisse Verpflichtungen, Unterstützung leisten. Zum Nulltarif bekommt man leider nichts. Die Selbstverantwortung soll in den Vordergrund gestellt werden. Mit den vielen Angeboten sollte es möglich sein, dass jeder und jede sich in seiner Art weiterbilden kann. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Überweisung des Postulats ab.

Miriam Locher (SP) war beinahe im Glauben, es werde kein Gegenvotum geben. Das ist aber nicht der Fall. Die Rednerin geht klar davon aus, dass die Regierung ihren Job so gut macht, dass sie ihre Abklärungen sauber gemacht hat. Trotz dieser Abklärungen ist die Regierung zum Schluss gekommen, dass sie ein solches Postulat entgegen nehmen will; dass sie ein solches Projekt prüfen will – damit alle Baselbieterinnen und Baselbieter (was ja von der SVP öfters in Anspruch genommen wird) echte Bildungschancen haben. Es ist begrüssenswert, dass die Regierung das Postulat entgegen nehmen will. Darum soll daran festgehalten werden – die Chance soll den Mitbürgerinnen und Mitbürgern eröffnet werden.

://: Mit 39:33 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2526

26. Weg aus der Sackgasse – Hilfe für über 50-jährige Arbeitslose
2018/735; Protokoll: gs

Die Regierung lehne das Postulat ab, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

«Ein Mann, der gerne arbeiten möchte und keine Arbeit findet, ist vielleicht der traurigste Anblick, den uns die Ungleichheit des Glücks unter der Sonne sehen lässt», zitiert **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) einen Aphorismus von Thomas Carlyle, einem schottischen Philosophen aus dem 19. Jahrhundert. Die Beantwortung des Vorstosses überrascht die Rednerin natürlich nicht. Es muss wohl für die betroffenen Personen zynisch klingen, wenn es heisst, dass es sich nur um wenige Fälle handle. Es stimmt schon, dass die über 50-Jährigen nicht primär von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Erstaunlich ist aber, dass von 2010 bis November 2018 die Anzahl der über 50-jährigen Arbeitslosen mit einem Tertiär-Abschluss um über 30 % gestiegen ist. Interessant ist es aber schon, wenn man sich fragen muss, warum generell so viele Betroffene keine neuen An-

schlussmöglichkeiten finden. Auch die Anzahl der Aussteuerungen in dieser Altersgruppe hat markant zugenommen. Noch sind die über 50-Jährigen nicht überproportional von der Sozialhilfe abhängig, aber sie werden mehr und mehr zu Sozialhilfeklienten. Die Gemeinden werden sich freuen, wenn in den kommenden Jahren eine Welle an Altersarmut auf sie zukommen wird. Denn bis zur Pensionierung sind die Ersparnisse längst verbraucht. Es ist auch wenig hilfreich für die Betroffenen, wenn es heisst, der demografische Wandel werde die Beschäftigungschancen wohl langfristig verbessern. Je nach Berufszweig wird sich die Nachfrage nach älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stark in Grenzen halten. Ausserdem bestehen ja immer wieder Bestrebungen beim Bund, das Rentenalter zu erhöhen. Was für ein Paradoxon!

Das Problem besteht jetzt – man kann nicht einfach die Hände in den Schoss legen. Man kann nicht auf bessere Zeiten warten – oder darauf, dass sich in Bern endlich etwas bewegt. Es geht hier um Menschen und ihre Existenz. In der Antwort des Regierungsrats heisst es, dass der Vorstoss verfassungsrechtlich problematisch sei, da er einen erheblichen Eingriff des Staats in den Markt bedeuten würde – oder dass einzelne Gruppen gegeneinander ausgespielt würden etc. Da überrascht es aber durchaus, dass in welschen Kantonen diesbezüglich keine Probleme oder Hindernisse bestehen. Zum Beispiel übernimmt der Kanton Neuchâtel für zwölf bis 24 Monate die Sozialabgaben des Patronats für über 50-Jährige. Der Kanton Genf diskutiert über Überbrückungsrenten. Es sei daran erinnert, dass es sich um ein Postulat handelt – also um die Prüfung und Berichterstattung zu den verschiedenen Modellen. Es geht ja noch gar nicht um die Einführung. Es steht dem Kanton Baselland gut an, hier ein Zeichen zu setzen. Man sollte und darf es sich nicht erlauben, dass qualifizierte Menschen auf der Strasse bleiben. Man sollte daran denken: Es könnte auch die Mitglieder des Landrats oder deren Familienmitglieder treffen.

Die SVP unterstützt die Haltung des Regierungsrats und lehnt das Postulat ab, sagt **Peter Brodbeck** (SVP). Die Regierung hat ihre Haltung im Detail begründet – das muss nicht wiederholt werden. Es ist dem Redner aber ein Anliegen, etwas anderes zum Thema zu sagen: Das Volk stimmt der Masseneinwanderungsinitiative zu, im Wissen, dass nur eine kontrollierte Einwanderung hilft, die damit verbundenen, vielfältigen Probleme zu beheben. Was aber macht das Parlament? Es verwässert die Initiative ins Unkenntliche und erlässt ein zahnloses Gesetz. Die Wirtschaft freut es – und so werden (wie im Postulat erwähnt) weiter jungen Leute aus dem Ausland angeworben; und die über 50-Jährigen haben immer mehr Mühe, eine Stelle zu finden (da ist der Postulantin Recht zu geben). Anders als den Bundesparlamentariern kann man der Wirtschaft keinen Vorwurf machen. Sie nutzt die Personenfreizügigkeit nach ihren Bedürfnissen aus. Was aber passiert jetzt? Statt den grossmehrheitlich wirkungslosen Umsetzungsentscheid zu korrigieren, haut man noch weiter drauf. Die Wirtschaft soll noch belohnt werden, wenn sie über 50-Jährige einstellt. Da soll noch irgendjemand die Politik verstehen. Die SVP hat hier eine klare Haltung: Die Ursache – dass man die Zuwanderung nicht mehr selbstständig steuern kann – muss bekämpft werden. Es muss nicht nach Lösungen für die negativen Auswirkungen gesucht werden. Bis dies soweit ist, muss man aber einen Weg finden (da ist man mit der Postulantin einverstanden). Man kann wegen der verfehlten Politik die über 50-Jährigen nicht einfach hängen lassen. Aber: Man ist mit dem Weg nicht einverstanden. Darum unterstützt die SVP die von der Regierung aufgezeigten Massnahmen – aber sicher nicht das Anreizsystem der Postulantin.

Adil Koller (SP) hat soeben das Votum gegen die Ausländerinnen und Ausländer der SVP gehört. Das Problem mit den arbeitslosen Ü-50-Menschen ist eine soziale Zeitbombe. So ist es etwas schwierig, was man in der Antwort der Regierung nachlesen konnte. Der Redner kann Béatrix von Sury d'Aspremont absolut folgen. Es sind zwar in der Tat weniger Arbeitslose, aber sie sind länger arbeitslos. Das ist das grosse Problem. Was passiert bei den Leuten, die mit 50 Jahren arbeitslos werden? Sie erhalten 520 Tage Arbeitslosengeld, danach finden sie immer noch keine Stelle, dann müssen sie das Vermögen aufbrauchen, sie müssen alles verkaufen (sogar Schmuck), bis noch CHF 4000 übrig sind. Dann müssen sie das Haus verkaufen – das bedeutet, dass das Wohnen teilweise teurer wird. Dann erhalten sie Sozialhilfe bis zur Rente erhalten. Und dann müssen sie Ergänzungsleistungen beantragen. Das heisst: Es ist wirklich eine schwierige Geschichte. Bislang ging es um die Ü-55, danach geht es um die Ü-50 – man muss annehmen, dass es noch weiter runter geht. Der Redner kennt Fälle von Ü-45 in der Familie, die den Job verloren haben, danach

wieder eine Stelle gefunden haben, diese wieder verloren haben. Es ist immer das Gleiche. Die Ü-50 werden konsequent entlassen, in vielen Bereichen der Arbeitsgesellschaft. Darum braucht es jetzt unbedingt Massnahmen in diesem Bereich. Mit dem Anreden gegen die aussenpolitische Öffnung, gegen den Motor der Wirtschaft ist es nicht getan. Etwas mehr Offenheit wäre zu wünschen gewesen. Die Massnahmen, die Béatrix von Sury d'Aspremont vorschlägt, sind nicht unbedingt jene, welche das Herz des Redners freuen – die Prämie beispielsweise ist nicht der erste Gedanke des Redners. Man muss jetzt aber alle Massnahmen prüfen. Darum hat das Postulat die Unterstützung der SP-Fraktion. Es wäre zu wünschen, dass bei dieser Zeitbombe auch die SVP etwas genauer hinschaut – ohne alles auf die Bundespolitik und die Ausländer zu schieben. Das ist viel zu einfach und ungerecht gegenüber den Menschen, die über 50 den Job verlieren.

Es sei schon viel gesagt worden, erklärt **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne). Viele Aussagen des Vorredners können unterstützt werden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird das Postulat überweisen. Die Rednerin kennt einige sehr gut situierte Personen, Männer vor allem, die mit 50 Jahren arbeitslos werden – worauf ein riesiger emotionaler und sozialer Zerfall stattfindet. Das betrifft nicht nur die Person selber, sondern die ganze Familie. Darum darf man die Thematik nicht nur auf die wirtschaftlichen Aspekte beziehen. Man unterstützt vor allem auch die Idee, die Bundessubventionen zu verlängern – damit man diesen Leuten die Chancen gibt, länger suchen zu können; und sie im Arbeitssuchprozess besser unterstützt sind (Coaching etc.). Es sei den Landräten unbedingt nahegelegt, das Postulat zu überweisen.

Die FDP ist voll bei der Postulantin, führt **Balz Stückelberger** (FDP) aus: Weil es ein sehr sensibles und hochemotionales Thema ist; vor allem, wenn man wie erwähnt über Einzelfälle redet und solche Fälle auch selber kennt. Trotzdem ist es so (es mag dies weniger emotional sein), dass man sich bei der Ausarbeitung eines Gesetzes auch an den Zahlen und an den Regeln orientieren muss. Es ist ein Fakt, dass man in dieser Altersgruppe unter 2 % Arbeitslosigkeit hat. Eine so tiefe Arbeitslosigkeit rechtfertigt keinen solchen verhältnismässig massiven Eingriff in den Arbeitsmarkt. Zudem wurde abgeklärt, dass es rechtlich erhebliche Probleme gibt. Man hat das Problem der Gleichbehandlung. Das ist ebenfalls nicht sonderlich spektakulär – man muss es trotzdem zur Kenntnis nehmen. Es gibt Steuerharmonisierungsprobleme. Das ist alles bereits in der Stellungnahme der Regierung aufgeführt. In diesem Sinne: Es wäre schön, wenn – aber es geht eben leider nicht.

Ein dritter Punkt wurde ebenfalls erwähnt, die demografische Entwicklung: Jemandem, der jetzt arbeitslos ist, hilft es nichts, wenn man sagt, die Zeit laufe für ihn. Wenn man aber Gesetze macht, muss man dennoch die grossen Linien sehen. Man kann nicht auf Einzelfälle reagieren. Es ist tatsächlich so, dass die demografische Entwicklung für die älteren Arbeitnehmer – eigentlich für alle Ü-45 – spielt. Man steuert auf eine riesige Welle von Pensionierungen zu. Niemand kann es sich leisten, diese Leute frühzeitig hinaus zu werfen oder frühzeitig zu pensionieren. Die Wirtschaft ist jetzt daran, Arbeitsmodelle für ältere Mitarbeitende zu entwickeln; weil man sie ja braucht. Das ist völlig unbestritten. Es ist klar, dass das niemandem hilft, der heute arbeitslos ist. Vielleicht aber ist es ein kleiner Trost, wenn man sieht, dass das Problem sich vielleicht nicht von alleine löst – die Wirtschaft es aber erkannt hat und Massnahmen ergreift. Das Hauptargument aber bleibt: Es ist rechtlich nicht möglich, was hier gefordert wird. Es wäre ein massiver Eingriff in den Arbeitsmarkt, der alleine durch die Zahlen, die man zur Kenntnis nehmen muss, nicht gerechtfertigt ist.

Mirjam Würth (SP) unterstützt den Vorstoss mit aller Deutlichkeit. Es mag sein – dies an Balz Stückelberger –, dass die betroffene Gruppe kleiner ist als 2 %. Ob dort aber auch alle Ausgesteuerten dabei sind, ist zu bezweifeln. Es ist weiter so, dass es sich bei der Altersgruppe, die jetzt zwischen 50 und 60 Jahre alt ist, um die Babyboomer handelt. Die Rednerin gehört auch dazu. Diese Gruppe wird kontinuierlich älter und wird genau in das Problem hineinlaufen. Wenn man also lieber eine höhere Quote will – das kommt von alleine. Die Zeit arbeitet gegen die Babyboomer. Es ist unheimlich wichtig, dass der Kanton hier proaktiv wird. Es gibt andere Kantone (es dürfte St. Gallen sein), welche die Sache umkehren und die Personen über 50 Jahre mit andern Massnahmen unterstützen – sodass sie den Weg zurück in die Arbeitswelt finden. Menschen, die hoch qualifiziert sind und viel Erfahrung mitbringen, dann aber keine Arbeit mehr finden – das ist

eine ganz grosse persönliche Niederlage. Es ist wichtig, dass diese Leute wieder auf den Weg kommen. In diesem Sinne: Auch wenn die Forderungen nicht genau das sind, was man umsetzen oder unterstützen kann – der Vorstoss geht genau in die richtige Richtung. Wer über 50 ist (das dürfte bei der Mehrheit im Saal der Fall sein), sollte zustimmen. Man muss Wege finden für jene, welche am Straucheln sind.

Adil Koller (SP) hat noch einige Jahre vor sich, bevor er 50 Jahre alt wird. Gute Freundinnen und Freunde von ihm sind über 50 Jahre alt – darum ist das Thema dem Redner ein wichtiges Anliegen. Man macht hier – dies an Balz Stükelberger – kein Gesetz. Der Regierungsrat prüft und berichtet über Massnahmen. Das ist die Sache wert. Was das Parlament (auch national) immer wieder gemacht hat, ist etwas perfide. Man weiss, dass die Leute länger arbeitslos sind, wenn sie über 50 sind. Dann soll das Rentenalter erhöht werden. Das bedeutet, dass es mehr Leute gibt, welche eine Stelle suchen werden. Das Angebot wird quasi verknappt. Und wenn die Leute trotzdem in die Sozialhilfe fallen, schafft das Parlament den Mechanismus, dass sie bei 70 % anfangen und vielleicht wieder auf 100 % kommen, wenn sie sich ganz fest anstrengen. Bei jedem Schritt – im Job, vor der Rente und in der Sozialhilfe – hat man es den über 50-Jährigen schwieriger gemacht. Man hat ihnen gesagt, sie müssten sich noch etwas mehr anstrengen («es liegt an dir, dass du den Job verloren hast, dass du mit mehr als 65 Jahren noch arbeiten musst und es liegt an dir, wenn du in der Sozialhilfe bist und keinen Job findest – du musst dich etwas mehr anstrengen»). Dieses Menschenbild widerstrebt dem Redner in hohem Mass. Darum muss man den Vorstoss jetzt unterstützen – um Massnahmen prüfen zu können, damit die Leute schnell wieder in den Arbeitsprozess gelangen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) hat das Gefühl, im falschen Film zu sein. Man hört von zwei Parteien, dass das Problem wohl existiere und es allen schrecklich leid tue – aber machen will man nichts. Weil viel zu wenig Leute betroffen seien. Das ist ganz speziell. Müssen es 10 000 oder 100 000 Leute sein, bevor man reagiert? Wie kann man akzeptieren, dass die Leute in die Sozialhilfe abgleiten und das Vermögen, das sich die Leute ein Leben lang erarbeitet haben, wegschwindet? Nur weil der Landrat der Auffassung ist, man könne und wolle nichts machen. Es ist doch komisch, wenn es heisst: Das geht nicht. Wieso geht es in Neuchâtel? Warum können die französischsprachigen Kantone etwas tun – nicht aber Baselland? Es ist erstaunlich, solche Voten wie zuvor zu hören. Alle sollten ein soziales Gewissen haben und überlegen, wie man auf solche Probleme reagieren kann. Da könnte man sich hinsetzen und ein Zeichen setzen. Und wie gesagt: Es geht nicht um ein Gesetz, es geht um die Prüfung und die Berichterstattung.

In der Ablehnung des Regierungsrats steht: «Mit Tandem 50+ besteht beim KIGA seit drei Jahren ein sehr erfolgreiches Programm, das diesen Anforderungen entspricht», sagt **Pascal Ryf** (CVP). Als Geschäftsleiter einer Stiftung konnte der Redner kürzlich eine Sekretariatsstelle neu besetzen. Er hat sich entschieden, eine Person über 50 anzustellen. Aus diesem Grund hat der Redner mit Claude Lachat von Tandem 50+ zusammenarbeiten dürfen – dieser war unglaublich froh, weil es viel zu selten der Fall sei, dass Leute über 50 angestellt würden. Als Schulleiter hat der Redner früher viele Anstellungsgespräche durchführen können. Das waren praktisch alles junge Leute. Es war ein Novum, als Geschäftsleiter mit Leuten Vorstellungsgespräche zu führen, die 55 oder älter sind und teilweise seit zwei oder drei Jahren arbeitslos und teils auch ausgesteuert sind – sie sagen, es sei das erste Mal seit zwei Jahren, dass man sie eingeladen habe. Dabei stehen ihnen fast die Tränen in den Augen. Wenn man das CV ansieht, sieht man, dass sie top ausgebildet sind – aber schlicht keine Stelle finden. Sie würden teils sogar für ein Butterbrot arbeiten gehen, weil sie sagen, sie wollten wieder etwas zu tun haben und von der Gesellschaft gebraucht werden. Der Wahnsinn ist, dass es Leute sind, die eine riesige Erfahrung haben – davon kann man nur profitieren. Fakt ist einfach, dass die Sozialleistungen wahnsinnig hoch sind. Wenn man schaut, was man in die PK zahlen muss, wenn man jemanden mit 50 oder mehr Jahren hat – das ist ein Riesenproblem. Da hat das Postulat sicher nicht die Lösung. Man muss aber nicht mit allen Punkten völlig einverstanden sein – es geht nur um ein Prüfen und Berichten. Man muss die Ideen nicht exakt so umsetzen wie im Postulat vorgeschlagen. Der Schritt aber, dass man schaut, was man zur Integration in den Arbeitsmarkt machen kann, ist wichtig. Der Redner hat noch zehn Jahre, bis er 50 ist –

er möchte nicht in der Situation sein, zwei oder drei Jahre keine Stelle mehr zu finden und von der Gesellschaft nicht mehr gebraucht zu werden. Das ist wirklich keine parteipolitische Frage – man muss Lösungen suchen. Man hat hier einen Weg, dem Regierungsrat zu sagen, er solle die Möglichkeiten prüfen. Darum soll das Postulat überwiesen werden.

Balz Stückelberger (FDP) möchte nicht, dass die FDP-Haltung falsch verstanden wird. Es geht nicht darum, dass man sagen will, man solle nichts machen. Es geht darum, wer etwas machen soll: Wer ist dafür geeignet und kann etwas bewirken? Vielleicht hat der Landrat ein etwas besseres Gefühl, wenn er sagt, man mache etwas – bewirken wird es nicht viel. Es sind die Arbeitgeber, die etwas machen können – sie haben auch ein Interesse, diese Leute zu halten. Es gibt zudem die Sozialpartner, die etwas machen können. In allen Sozialplänen, die der Redner begleiten darf, ist es mittlerweile Standard, dass man für ältere Mitarbeitende besondere Schutzmechanismen hat. Der Landrat darf nicht meinen, er sei die einzige Institution, die das Problem erkannt hat. Man ist auch in der Schweiz nicht alleine mit der Erkenntnis.

Es gibt eine einfache Gleichung aus einer internationalen Studie, die alle Arbeitsmarktregulierungen verglichen hat – sie kann sehr schön aufzeigen, dass in den Ländern mit hohen Schutzmechanismen und -massnahmen für ältere Mitarbeiter eine viel höhere Quote und eine viel längere Dauer der Arbeitslosigkeit bestehen. Die Schweiz schneidet mit einer tiefen Arbeitslosigkeit und der verhältnismässigen kurzen Dauer der Arbeitslosigkeit gut ab – weil man eben einen sehr flexiblen Arbeitsmarkt mit wenigen Schutzmassnahmen hat. Man kann nun sagen, das sei nicht gut – aber offensichtlich hält es die Unternehmen ab, ältere Leute anzustellen, je höher der Schutzmechanismus ist. Es ist eine Tatsache, es ist eine einfache Gleichung. Das muss man im Auge haben.

Die SVP ist nicht ausländerfeindlich, sagt **Caroline Mall** (SVP) – und schon gar nicht in diesem Punkt. Man ist auch beim Anliegen von Béatrix von Sury d'Aspremont. Es ist ein Skandal, dass 50-Jährige oder Menschen ab 45 Schwierigkeiten haben, im Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Die Rednerin selber arbeitet in dieser Branche und weiss, wie es dort aussieht. Es gibt diese Online-Portale – und die 45-Jährigen, die sich bewerben, werden gleich austriagiert. Die Rednerin setzt sich selber extrem ein für Leute, die seit Monaten oder Jahren eine Stelle suchen – das ist tatsächlich diskriminierend. Es gibt dazu nur einen Weg: Man muss mit den KMU das persönliche Gespräch suchen. Es macht immer wieder Freude, wenn man sieht, dass eine 61-jährige Person wieder eine Stelle hat – nachdem ihr früherer Job nach Polen ausgelagert wurde und man sie deswegen nicht mehr brauchte, oder man einen 25-Jährigen für die Stelle gefunden hat, der dafür in die Schweiz kommen darf. Das ist ein Thema. Die Rednerin verwahrt sich dagegen, dass man schlicht die Schweiz oder die KMU dafür verantwortlich macht und sagt, sie würden die 50-Jährigen diskriminieren. Sie kosten eben Geld – und es ist eben einfacher, wenn jemand aus dem europäischen Raum in die Schweiz kommt und sich eine Arbeitsstelle sucht. Da sagt der Arbeitgeber, die Lohnkosten machten es aus – auch wenn er weiss, dass er den Menschen, der seit 20 Jahren für die Firma gearbeitet hat, weh tut und ihn diskriminiert. Das ist die Thematik.

Darum darf man auch von linker Seite sagen: Ja, die Zuwanderung mag positive Effekte haben – sie hat aber auch negative Effekte, just für die Leute, die 20 Jahre oder länger in einer Firma gearbeitet haben. Es ist nicht zu verstehen, dass man diese Aussage von linker Seite nie zu hören bekommt. Jetzt aber will man eingreifen mit irgendwelchen Mechanismen. Man muss die KMU fragen, ob sie sich bewusst seien, was die Erfahrung bringt. Jetzt kommen von hier und dort einschneidende Vorschläge – das muss man aber auf nationaler Ebene genau anschauen. Man soll nicht immer sagen, die Bürgerlichen oder im Speziellen die SVP seien ausländerfeindlich. Nein – es ist die Zuwanderung, die hier ein ganz grosses Problem geschaffen hat. Heute mag die Quote bei 2 % liegen – wenn man aber weiter macht wie bisher und die Begrenzung nicht endlich in Griff bekommt, wird es noch viel schlimmer.

Es ist tatsächlich ein schwieriges Thema, attestiert **Rolf Richterich** (FDP), vor allem, wenn man als Arbeitgeber angesprochen ist. Man kann das, was jetzt debattiert wird, nicht über einen Leisten schlagen. Es gibt nicht *einen* Fall, der für alle gleich ist. Es dürfte auch nicht in allen Branchen und Jobs genau gleich sein. Es gibt durchaus Branchen und Jobs, wo extrem nach Leuten gesucht

wird – und man niemanden mehr findet. Da ist man froh, wenn man einen 50- oder 60-Jährigen anstellen kann. Es geht nicht so sehr um Ausländer oder Schweizer. Zumal es den Ausländer mit der geforderten Qualifikation vielleicht auch nicht gibt (etwa weil er nicht deutsch kann). Mit dieser Logik ein Problem zu lösen – das schafft man nicht. Mit den Vorschlägen im Postulat – der Redner würde sie als Unternehmer sofort übernehmen. Er hat 50-Jährige eingestellt, einen 60-Jährigen. Das gibt dann noch mehr Bonus. Das ist aber kurzfristiges Denken. Die Politik, die das Problem löst, wird nicht im Landrat gemacht. Sie wird in Bern gemacht. Man muss schlicht den Pensionskassensatz umdrehen. Damit man zuerst am meisten zahlt – und am Schluss des Arbeitslebens am wenigsten. Wer etwas vom Zinseszins versteht, weiss, warum das richtig gedacht ist. Man muss bei den Jungen Kapital ansparen können, mit dem man nachher die Zinseszinsrechnung machen kann. Dann heisst es aber, es gebe ja keinen Zins mehr. Natürlich hat man einen Zins – 1 % ist ja garantiert. Der Umwandlungssatz ist auch garantiert – er ist immer noch viel zu hoch. Man hat aber noch soziale Fürsorge, man hat eine soziale Komponente drin, auch bei den Unternehmern. Wenn man das mit den Pensionskassen richtig anpassen würde, wäre das grösste Problem der über 50-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einen Job suchen, gelöst. Man löst das Problem aber nicht hier drinnen – schon gar nicht mit Scheinlösungen, wie man sie im Postulat findet. Das ist Pflasterlipolitik, das ist Gutmenschenpolitik, die nichts nützt. Man muss die Probleme richtig angehen – in Bern. Dann wird das Problem nicht mehr so schwerwiegend sein. Man muss aber auch sagen – an Adil Koller gewandt: Wenn man einen 60-Jährigen einstellt, hat er nur noch vier Jahren vor sich (freiwillig kann er mehr machen). Man muss zudem überlegen, wie die Leute heute gesundheitlich und beruflich dastehen. Sie sind fit und wollen vielleicht auch länger arbeiten. Man muss ihnen die Möglichkeit dazu bieten. Warum man nicht über eine Alterslimite 67 reden kann, muss man sich schon fragen. Die Leute leben länger und wollen länger im Job sein – auch wenn das nicht alle gleichermassen betrifft: Jetzt kommt wieder das Stichwort Bauarbeiter und Bauern, die körperlich und draussen arbeiten. Diese Leute haben heute schon einen GAV, der eine frühere Pensionierung ermöglicht. Dann muss man aber die Vorsorge so staffeln, dass die Pensionierung tatsächlich früher möglich ist. Man hat heute alle Möglichkeiten – sie werden aber nicht genutzt. Das ist das Problem.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) erklärt, dass viel gesagt worden sei. Ein Thema blieb dabei ausgeklammert – bei diesem Thema können alle etwas beitragen. Es habe zu wenig Stellen für die über 50-Jährigen, heisst es. Es hat vielleicht auch zu wenige Stellen für andere. Wie kann man Stellen schaffen? Man kann Stellen schaffen, indem man bei den eigenen Unternehmern einkauft. Das Geld soll nicht hier verdient werden – und dann wird jenseits des Bachs eingekauft, was leider Tausende täglich machen. Wenn der Unternehmer seine Produkte gut verkaufen kann, kann er auch zusätzliche Stellen schaffen. Damit hat man ein entsprechendes Potenzial. Und die Unternehmen können das Problem so lösen. Man soll daheim einkaufen, in der Umgebung. Man soll aber nicht scheinheilig sagen, was die Regierung alles tun sollte – es liegt an jedem Einzelnen. Es gibt an der Grenze eine riesige Kolonne – all die Einkäufe werden nicht bei den einheimischen Händlern getätigt. Was man im Internet einkauft und die Ware von weit her kommt, so verdient damit kein einziger lokaler Unternehmer – und damit ist keine einzige Stelle frei oder geschaffen, die auch einem über 50-Jährigen zupass käme. Alle im Saal können dazu beitragen, wenn sie im Ort einkaufen gehen.

Man löst das Problem nicht, indem man im Stedtl einkaufen geht, sagt **Pia Fankhauser** (SP). Es sind Tausende Leute, die keine Arbeit haben und ausgesteuert sind. Es ist eine gemeinschaftliche Arbeit, dass man diesen Leuten einen Arbeitsplatz bietet. Leider ist es mit mehr Konsum im Stedtl nicht getan.

Wenn man etwas machen will, so sagt **Marc Schinzel** (FDP), so ist es vielleicht gut, wenn Adil Koller mit der Jungpartei spricht, welche die Arbeitszeit auf 25 Stunden pro Woche verkürzen will. Es ist unklar, ob das geeignet ist, um die Wirtschaft so attraktiv zu machen, dass alle Arbeit haben.

:// Mit 40:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am
28. Februar 2019